



Wortprotokoll der 17. Sitzung

Ausschuss für Digitales

Berlin, den 26. September 2022, 14:00 Uhr
11011 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Sitzungssaal: PLH 2.600

Vorsitz: Tabea Rößner, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 03

EU-Verordnung zu Künstlicher Intelligenz unter
Einbeziehung von Wettbewerbsfähigkeit im Bereich
Künstliche Intelligenz und Blockchain-Technologie

Sachverständigenliste auf
Ausschussdrucksache SB20(23)7 NEU

Fragenkatalog auf
Ausschussdrucksache SB20(23)8

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Becker, Dr. Holger Kassautzki, Anna Marvi, Parsa Mesarosch, Robin Mieves, Matthias David Mohrs, Falko Schätzl, Johannes Wagner, Dr. Carolin Zimmermann, Dr. Jens Zorn, Armand	Diedenhofen, Martin Esken, Saskia Hakverdi, Metin Kaiser, Elisabeth Klüssendorf, Tim Leiser, Kevin Müller (Chemnitz), Detlef Papendieck, Mathias Peick, Jens Schneider, Daniel
CDU/CSU	Biadacz, Marc Brandl, Dr. Reinhard Durz, Hansjörg Hoppermann, Franziska Jarzombek, Thomas Kemmer, Ronja Reichel, Dr. Markus Santos-Wintz, Catarina dos Zippelius, Nicolas	Bär, Dorothee Hahn, Florian Hauer, Matthias Heilmann, Thomas Henrichmann, Marc Metzler, Jan Müller, Florian Schön, Nadine Steiniger, Johannes
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Außendorf, Maik Bacherle, Tobias Gelbhaar, Stefan Khan, Misbah Rößner, Tabea	Bär, Karl Christmann, Dr. Anna Grützmacher, Sabine Klein-Schmeink, Maria Notz, Dr. Konstantin von
FDP	Funke-Kaiser, Maximilian Mordhorst, Maximilian Redder, Dr. Volker Schäffler, Frank	Brandenburg (Südpfalz), Mario Höferlin, Manuel Konrad, Carina Kruse, Michael
AfD	Cotar, Joana Lenk, Barbara Schmidt, Eugen Storch, Beatrix von	Höchst, Nicole König, Jörn Naujok, Edgar Wiehle, Wolfgang
DIE LINKE.	Domscheit-Berg, Anke Sitte, Dr. Petra	Pau, Petra Reichinnek, Heidi



Tagesordnungspunkt 1

EU-Verordnung zu Künstlicher Intelligenz unter Einbeziehung von Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Künstliche Intelligenz und Blockchain-Technologie

Stellvertretende Vorsitzende **Anna Kassautzki**:
Herzlich willkommen zur 17. Sitzung des Ausschusses für Digitales, der öffentlichen Anhörung zum Tagesordnungspunkt "EU-Verordnung zur künstlichen Intelligenz unter Einbeziehung von Wettbewerbsfähigkeit im Bereich KI und Blockchain-Technologie". Die [Liste der Sachverständigen ist die Drucksache SB20\(23\)7NEU](#) und der [Fragenkatalog SB20\(23\)8](#) sollte allen Ausschussmitgliedern zugegangen sein. Ganz besonders begrüßen möchte ich die Ausschussmitglieder und die Vertretung der Bundesregierung. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr wird vertreten durch die Parlamentarische Staatssekretärin Daniela Kluckert hier im Saal. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ist durch Herrn Hartl im Saal anwesend und das Bundesministerium für Justiz wird noch zu uns stoßen.

Ich begrüße auch die Öffentlichkeit, die Zuschauerinnen und Zuschauer, die sich das Ganze im Livestream oder im Nachhinein in der Mediathek anschauen und die geladenen Sachverständigen:

Daniel Abbou ist leider verhindert, er wird vertreten durch Prof. Dr. Patrick Glauner, Professor für Künstliche Intelligenz an der TH Deggendorf

Jonas Andrulis Gründer und CEO von Aleph Alpha

Prof. Dr. Dr. Michael Backes, Gründungsdirektor und CEO des CISPA Helmholtz Center for Information Security

Dr. Joachim Bühler, Geschäftsführer des TÜV-Verbands e. V

Jürgen Geuter, ART+COM

Catelijne Muller, Co-founder and President of ALLAI.

Dr. Angela Müller, Head of Policy & Advocacy von AlgorithmWatch.

Oliver Suchy, Leiter Digitale Arbeitswelten und Arbeitsweltberichterstattung aus dem Bundesvorstand des DGB

Kurz zum Ablauf der Sitzung: Die Sachverständigen sind gebeten, zu Beginn ein circa fünfminütiges Eingangsstatement abzugeben. Danach erhält jede Fraktion ein Zeitfenster von fünf Minuten. Bei uns ist es so: Fünf Minuten stehen für Fragen und Antworten zur Verfügung. Das heißt, die Fraktionen sprechen Sie als Sachverständige direkt an. Sie können direkt antworten. Es gibt die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen.

Wenn wir uns alle an das fünfminütige Zeitfenster halten, dann schaffen wir bestimmt auch eine zweite Runde an Fragen. Die Reihenfolge ergibt sich aus der Stärke der Fraktionen und bei weiteren Fragerunden bestimmt die Vorsitzende die Reihenfolge entsprechend den Vorgaben nach § 28 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Bundestages. Die Redezeit pro Runde wird bei Bedarf, falls wir uns nicht daran halten, verkürzt.

Ein gemeinsamer Fragenkatalog der Fraktionen liegt vor und wurde als [Ausschussdrucksache SB20\(23\)8](#) verteilt und veröffentlicht. Alle vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen wurden auf der Internetseite des Ausschusses veröffentlicht.

Es wird ein Wortprotokoll über die Sitzung angefertigt und die Anhörung wird auf Kanal 2 live im Parlamentsfernsehen gestreamt und ist anschließend über die Onlinemediathek des Bundestages abrufbar.

Kurz ein paar Hinweise zum technischen Verfahren: Wegen der Durchführung als hybride Webex-Sitzung die Bitte an die Ausschussmitglieder und Sachverständigen, die sich virtuell beteiligen: Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Mikrofone ausgeschaltet sind und nach Ende Ihrer Redebeiträge wieder ausgeschaltet werden. Nutzen Sie bitte die Chat-Funktion, wenn Sie Wortbeiträge anmelden möchten, und für die im Saal Anwesenden gilt: Saal-Mikrofone nutzen und diese ebenfalls nach dem Ende der Redebeiträge ausschalten und natürlich die Mikrofone Ihrer anderen Geräte ausschalten.

Mit Frau Catelijne Muller ist heute eine englischsprechende Sachverständige anwesend.



Im Sitzungssaal findet eine Verdolmetschung des gesprochenen Wortes sowohl von Deutsch nach Englisch als auch Englisch nach Deutsch statt. Kurzer technischer Hinweis: Erst das Headset in das Gerät einstecken und dann einschalten, damit es funktioniert. Kanal 1 ist Deutsch, Kanal 2 Englisch. Da die digitalen Wortbeiträge nicht übersetzt werden können, bitte ich alle virtuell Teilnehmenden darum, ihre Fragen an die Sachverständige auf Englisch zu stellen.

In der heutigen Sitzung geht es um die EU-Verordnung zur Künstlichen Intelligenz unter Einbeziehung von Wettbewerbsfähigkeit im Bereich KI und Blockchain-Technologie. Der Begriff Künstliche Intelligenz, auch KI oder auch trainierte Algorithmen, bezeichnet eine Reihe von Technologien, die rasant und vielfältig weiterentwickelt werden. Ebenso vielfältig sind die Gebiete, auf denen trainierte Algorithmen eingesetzt werden können. Vorteile für die Gesellschaft können eine bessere Gesundheitsversorgung, sichere und umweltfreundlichere Verkehrsmittel, eine effizientere Fertigung und kostengünstigere und nachhaltige Energie sein. Dem gegenüber stehen Risiken wie Undurchsichtigkeit und Komplexität, die es gilt, zu minimieren beziehungsweise womöglich gänzlich auszuräumen. So kann den EU-Bürger:innen mehr Sicherheit gegeben werden, die an unseren Grundwerten orientiert ist. Denn nur vertrauenswürdige Innovation kann zum Mehrwert für die Gesellschaft werden. Im Mittelpunkt dessen muss immer die Selbstbestimmung der Menschen stehen.

Mit der heutigen Anhörung holt der Ausschuss für Digitales nun externen Sachverstand ein. Wir beleuchten, welche Potenziale und Risiken sich ergeben und wie ein hohes Niveau in Bezug auf Datenschutz, digitale Rechte und ethische Standards gewahrt werden kann. Ich freue mich, dass Sie als Sachverständige uns bei diesem Prozess unterstützen. Der Ausschuss ist gespannt auf Ihre Beiträge, und wir beginnen nun mit den fünfminütigen Eingangsstatements.

Zuerst darf ich Herrn Prof. Dr. Glauner von der TH Deggendorf in Vertretung für Herrn Abbou um sein Statement bitten. Sie haben das Wort.

SV Prof. Dr. Patrick Glauner: Vielen Dank, Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren

Abgeordnete! Wie gesagt, ich vertrete heute Herrn Abbou vom KI Bundesverband, der leider kurzfristig gesundheitlich ausfällt. Ich hatte ihn aber auch beraten bei der Erstellung der schriftlichen Stellungnahme, bin somit bestens vertraut und war auch letztes Jahr zu dem Thema Sachverständiger im Europaausschuss.

Wenn man jetzt über KI redet, dann denkt man erst einmal an Science Fiction, und ich glaube, deshalb ist es auch noch einmal wichtig hervorzuheben, was eigentlich KI ist. KI zielt darauf ab, menschliches Entscheidungsverhalten zu automatisieren. Und wer das kann, kann am Ende eigentlich in jeder Branche führend sein. China investiert sehr viel in die KI, und das wird uns natürlich auf Dauer irgendwann treffen in unseren Kernbranchen. Wir haben sehr schlaue Ingenieure, aber viele gehen natürlich irgendwann in Pension. Der demografische Wandel kommt und es wird uns treffen. Wenn man es jetzt schafft, diese Fähigkeit des Entscheidens zu automatisieren, dann kann man natürlich weiterhin erfolgreich sein. Man kann Dinge schneller, günstiger und besser tun. Und KI ist etwas sehr Allgemeines. Wenn Sie in KI gut sind, können Sie eigentlich in jeder Branche damit gut sein.

Mit KI kommt natürlich eine große Komplexität und auch eine Unsicherheit, Sie hatten das angesprochen, Frau Vorsitzende. Die haben wir aber im täglichen Leben. Also auch, wenn ich ein Aspirin nehme oder ein Auto fahre, verstehe ich ja nicht, was dahintersteckt, sondern ich akzeptiere diese Komplexität und diese Unsicherheit. Ich muss ja nicht wissen, wie das Aspirin funktioniert. Und ich muss nicht wissen, wie ein Verbrennungsmotor oder ein E-Motor funktioniert. Natürlich entstehen durch KI neue rechtliche Fragen. Das kann man gar nicht abstreiten. Wir kennen diese Negativbeispiele von Chatbots, die jemanden diskriminieren und so weiter. Jetzt ist die Frage: Wie adressiert man diese rechtlichen Fragen? Da, wo wir im Leben wirklich einer großen Gefahr ausgesetzt sind für Leib und Leben. Das ist ja alles schon reguliert aus vertikaler Sicht. Man möchte ein Auto bauen, ein Flugzeug, ein Kernkraftwerk, was auch immer. Das ist alles reguliert, schon seit vielen Jahren, vertikal. Aber da geht es um den Anwendungsfall und eben nicht um die Implementierung. Und



wenn es jetzt große Software-Hardware-Systeme gibt, dann ist das nicht nur KI. Die KI ist ein ganz kleiner Teil davon. Den möchte man jetzt mit dem AI Act noch separat horizontal regulieren, über alles Mögliche hinweg. Das ist die Idee. Das ist weltweit einmalig.

Wenn man KI regulieren möchte, muss man sich natürlich fragen: Was ist KI? Der Entwurf, der letztes Jahr im April von der EU-Kommission kam, hat ausdrücklich nicht nur KI umfasst, sondern auch alle statistischen Verfahren, alle Optimierungsverfahren. Sobald Sie den Mittelwert von zwei Zahlen berechnen, haben Sie ein statistisches Verfahren. Jeder Taschenrechner sozusagen ist heutzutage eine KI. Ich glaube, diese Definition ist viel zu breit, ein Taschenrechner ist natürlich keine KI. Laut dem Vorschlag der KI-Verordnung wäre das aber der Fall. Man muss das deutlich einengen. Da gab es zwar jetzt Versuche auch in den Ratspräsidentenschaften. Aber eigentlich sind diese Definitionen immer noch viel zu breit und umfassend, viel mehr als die eigentliche KI.

Deshalb muss man KI deutlich schärfer definieren, sodass man nicht plötzlich alle Software umfasst. Denn wir möchten ausdrücklich keine Software-Regulierung, die dann zu Überregulierung führen würde. Der AI Act umfasst natürlich auch sogenannte Hochrisikoanwendungen. Was ist Hochrisiko? Unter Hochrisiko stelle ich mir etwas vor, was einen enormen Schaden für Leib und Leben verursachen kann, beziehungsweise im staatlichen Bereich etwas, das die Grundrechte in enormer Form tangieren kann. Jetzt ist der AI Act aber sehr weit gefasst. Und Sie sind eigentlich bei allem, von dem Sie theoretisch einen Schaden bekommen könnten, im Hochrisikobereich. Jede Google-Suche ist im Hochrisikobereich, denn Sie könnten von dem Ergebnis theoretisch einen psychischen Schaden erhalten.

Es gab wieder Versuche, das in Überarbeitungen einzuengen, aber es ist eigentlich immer noch viel zu weit gefasst, und die Anforderungen an solche Hochrisikoanwendungen sind schlichtweg technisch unerfüllbar. Es gab im ersten Entwurf die Anforderung, dass Sie perfekte Datensätze ohne Fehler, ohne Bias und vollständig, haben müssen. Und das gibt es in der Realität nicht. Wenn Sie vollständige Datensätze wollen, dann

müssen Sie übrigens gegen die Datenschutzgrundverordnung verstoßen. Dort gibt es also auch einen Konflikt dieser Regulierungen. Man hat versucht, es etwas einzuengen in den Überarbeitungen, dass man sagt: bestmöglich. Aber was heißt bestmöglich am Ende? Wir müssen schauen, dass durch den AI Act keine Überregulierung entsteht, denn das würde insbesondere KMU treffen, denn die haben nicht die Möglichkeit, Hunderte von Seiten von Regelwerk zu verstehen, rechtlich zu begleiten, Rechtsstreitigkeiten zu führen. Wir müssen weiter gucken, dass wir innovativ sind. Wir müssen auch den internationalen Wettbewerb betrachten, da werden große Herausforderungen auf uns zukommen, und mit dem AI Act in dieser Form werden wir am Ende KI in Europa unmöglich machen.

Stellvertretende Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank für Ihr Statement. Wir machen weiter mit dem virtuell zugeschalteten Sachverständigen Jonas Andrulis, Gründer und CEO von Aleph Alpha.

SV Jonas Andrulis: Danke für die Gelegenheit, hier unsere Perspektive teilen zu können. Ich habe zwei KI-Unternehmen erfolgreich gegründet und war dann in der Leitung der KI-Forschung bei der Apple Special Projects Group. Das sind die geheimen Apple-Projekte im Silicon Valley, und dort habe ich gesehen, dass sich KI gerade fundamental ändert. Wir sind in der Ära der General Purpose AI. Das ist KI, die nicht nur Dinge möglich macht, die vorher undenkbar schienen, sondern die auch zu einer Konzentration der Intelligenz führen kann, ähnlich wie wir es bei Cloud Services gesehen haben, wo die Hyperscaler die Konzentration der Fähigkeiten geschaffen haben. Wo in der Vergangenheit eine Vielzahl von individuellen Algorithmen und Methoden die Landschaft geprägt haben, werden wir in der Zukunft weniger Anwender sehen, die generalisierte Intelligenz anbieten und damit Dinge möglich machen, die eine neue Ära der Mensch-Maschine-Zusammenarbeit definieren.

Der Einfluss von KI auf das Wirtschaftswachstum wird hoch eingeschätzt. Es gibt eine McKinsey-Studie, die davon ausgeht, dass es in der Stärke oberhalb dessen sein wird, was wir von Dampfmaschine, Buchdruck oder Elektrizität



kennen. Diese Entwicklung ist nicht optional. Wir können uns nicht entscheiden, ob das stattfinden wird. Wir können uns nur entscheiden, ob wir diese Zukunft aktiv mitgestalten können oder ob wir als Nutzer diese Leistungen von anderen einkaufen. Das war auch der Grund für mich, wieder in Deutschland zu gründen und hier eine KI-Forschungs- und Entwicklungsfirma aufzubauen – ähnlich, wie das Open AI oder DeepMind machen mit Microsoft oder Google. Der Kern dessen, was wir tun, ist die Herstellung von Souveränität und Handlungsfähigkeit für Deutschland und Europa.

Regulierung, nicht nur durch den AI Act, aber auch, und die Interdependenzen mit anderen Regeln ist eine große Herausforderung. Insbesondere mit Blick auf zwei Aspekte für uns: Das eine ist Innovation. Denn die Innovationszyklen im Bereich KI sind aktuell, im Monatstakt gibt es Neuerungen. Mit dieser neuen innovativen Technologie werden ständig Möglichkeiten geschaffen, die in der Regulatorik noch nicht abgebildet sind. Dadurch entsteht Unsicherheit oder eventuell sogar Verhinderung. Dinge können nicht eingesetzt werden, die aber technisch möglich geworden sind. Der zweite Punkt ist Startup-Kompatibilität. Viele von den Ansätzen wirken auf mich so, als seien sie mit Blick auf die Technologiegiganten geschrieben. Was natürlich Sinn macht. Klar, da kommt ein Großteil unserer Technologie her. Es gibt aber einen Grund, warum Big Tech sich eher für Regulierung stark macht. Für Firmen wie Amazon Web Services zum Beispiel ist es kein Problem, ganze Teams einzustellen, die Anforderungen bearbeiten und Dokumentationen erstellen. Die etablierten Akteure können sich mit Komplexität und Regulierung verteidigen gegen jüngere Wettbewerber und die langsame Old Economy. Souveränität ist im Kern unsere Mission. Was bedeutet das? Das bedeutet nicht nur die Klassiker wie Datensouveränität, DSGVO oder operationelle Souveränität, wo wir mit Cloud-Ansätzen aktuell ein paar Schritte in die Richtung tun. Sondern bei uns auch einen Kern von zwei weiteren absolut essenziellen Aspekten, die unsere Zukunft prägen werden: Algorithmen- und Wertschöpfungssouveränität.

Algorithmensouveränität bedeutet für mich: Wer wird die KI-Algorithmen bauen, die die Zukunft

gestalten? Die Möglichkeiten durch KI sind weit jenseits von richtigen oder falschen Ergebnissen. Da geht es um wesentlich mehr als nur "Wurde ein Gesicht richtig erkannt?", "Wurde ein Objekt richtig erkannt?". Die Korrektheit der Ergebnisse ist in einer neuen Ära kaum noch greifbar. Dennoch prägen die Ergebnisse unsere Welt wie nie zuvor. Wenn wir nicht die eigenen Kompetenzen des Handelns haben, die KI selber bauen und verstehen können, dann wird unsere Welt fremdbestimmt werden. Das sehen wir jetzt schon. Das sehen wir mit Google-Ergebnissen, das sehen wir mit dem Siri-Verhalten, das sehen wir mit Open AI. Ich kann gerne ein paar Beispiele dazu im Detail bringen.

Das Zweite ist die Wertschöpfungssouveränität. Die von KI ermöglichten ökonomischen Werte werden in jeder Branche, wie vorhin schon richtig gesagt, fundamentale Effekte entfalten. Diese Wertschöpfung muss in Deutschland stattfinden. Die müssen wir hier verstehen und kontrollieren, damit wir die Möglichkeiten haben, diesen gesellschaftlichen Wandel mit zu prägen. Wir müssen deswegen skalieren und die Herausforderung des Zeitalters annehmen. Was bedeutet das für uns als freie demokratische Gesellschaft? Wir müssen mitgestalten, wir müssen die Technologien in den Einsatz bringen, die Kompetenzen hier haben und handlungsfähig bleiben. Das heißt, auf die Grundlagenforschung, die exzellent ist, müssen wir aufsetzen und sie umsetzen. Jede Regulierung hat das Potenzial, zu verlangsamen, Ressourcen zu binden, Wettbewerb zu verzerren, insbesondere wenn sie nicht für alle Teilnehmer gleichermaßen gilt.

Die Abgrenzungen User / Provider / Tool / System / Startup / Sonderregelungen und Sandboxes sind da nur bedingt hilfreich, weil der ganze Umfang der Regulierung für unsere Kunden und Partner gilt und an uns weitergegeben wird.

Stellvertretende Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Andrusis. Wir machen weiter mit dem auch virtuell zugeschalteten Sachverständigen Prof. Dr. Dr. Michael Backes, Gründungsdirektor und CEO des CISP Helmholz Center for Information Security. Sie haben das Wort.

SV Prof. Dr. Dr. h. c. Michael Backes: Vielen Dank. Ich kann meinen Vorrednern in vielem, nicht in allem zustimmen. Ich werde mich



deshalb hier auf den Blick der Forschung der AI konzentrieren, weil das eine Facette ist, die ich am besten beleuchten kann. KI ist eine Schlüsseltechnologie, die in fast allen Bereichen unseres Lebens zu disruptiven Veränderungen führen kann, von der Gesundheitsversorgung, der Kommunikation, den öffentlichen Diensten, dem Verkehr, der Industrie bis hin zu der Forschung. Wir können durch KI komplexe Aufgaben lösen, die man in dieser Form bislang nicht lösen konnte.

Es gibt auch Probleme, die ich beleuchten möchte. Zum Beispiel muss man immer bei der Kommunikation in der Lage sein, Wahres von Falschem zu unterscheiden, Fakten von Fiktion, falsche von echten Nachrichten oder ganz generell den Wahrheitsgehalt von Informationen sinnvoll zu bemessen. Das heißt, die KI-Systeme müssen gewährleisten, dass die sehr große Datenmenge transparent, fair und nachvollziehbar ist. Das sind sehr große Herausforderungen, explizit für die Forschung, die adressiert werden, aber nicht gelöst sind, die meine Kollegen, mich und alle großen Forschungseinrichtungen in Europa eigentlich jeden Tag beschäftigen. Viele aktuelle Lösungen nehmen keine Rücksicht auf Vertrauenswürdigkeit und Wahrheitsgehalt von Informationen. Es braucht Grundlagenforschung und vor allem fundierte Theorien, um technologisch robustere Systeme schaffen zu können, die bessere Vorhersagen und bessere Entscheidungen treffen.

Genau aus dem Grund finde ich es wichtig, dass sich Europa im Rahmen der europäischen KI-Strategie zentral auf die Themen einer wertegebundenen und vertrauenswürdigen KI konzentriert. Diese Wertegebundenheit ist eine ganz zentrale europäische Stärke. Ich glaube, die KI-Verordnung kann – da stimme ich meinen Vorgängern nur zum Teil zu – ein wichtiger Schritt für Deutschland und Europa sein, um Rechtssicherheit in diesem Bereich zu schaffen, den KI-Einsatz zu regulieren. Ich denke, die Rechtssicherheit ist wichtig, um Unternehmen und Forschungseinrichtungen, aber auch der Zivilgesellschaft klare Regeln vorzugeben, was erlaubt ist und was nicht. Und wenn ja, unter welchen Bedingungen etwas erlaubt ist oder was nicht.

Allerdings – da stimme ich zu – ist der bisherige

Entwurf an manchen Stellen deutlich zu breit gefasst. Die Definition von KI ist sehr breit und umfasst einen großen Teil, wenn nicht den größten Teil aller Software. Hochsicherheits-KI sollte eigentlich eher erfassen, wie eine Technologie sich auswirkt, wie sie eingesetzt wird und so weiter. Darüber wird zu reden sein. Ich denke, dabei ist es auch wichtig zu beachten, dass die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit derer, die wirklich von Grund auf diese vertrauenswürdigen, sicheren und transparenten und fairen Systeme erarbeiten, nicht behindert wird. Nur so kann man sicherstellen, dass europäische Forscher nicht strukturell benachteiligt sind, wie zum Beispiel gegenüber China und den USA.

Ich möchte deshalb gerne aus dem Blick des Forschers unterstreichen, wie wichtig es ist, diese geplante KI-Verordnung forschungs- und technologieoffen oder idealerweise innovationsfördernd zu gestalten. Diese generelle Privilegierung der KI-Forschung, wie sie im Kompromissvorschlag genannt wurde, halte ich persönlich für zentral. Man sollte aber auch darauf achten, dass die Entwicklung und der Einsatz von KI-Systemen eben auch durch KMU und Startups im hohen Maße durch diese Regulierung unterstützt werden. Da sehe ich noch Nachholbedarf. Ich denke, die neu vorgesehenen Instrumente wie Regulatory Sandboxes, die man erproben will, sind ein vielversprechender Ansatz, der sich aber bewähren muss. Da liegt der Teufel in vielen Details und in der Frage, wer sie überwacht, wer sie aufsetzt und wie sie evaluiert werden. Ich begrüße ganz ausdrücklich, dass der Entwurf des AI Act erwähnt, dass die Entwicklung von hochinnovativen KI-Systemen dadurch möglich sein soll, dass Forschern auch Zugang zu qualitativen Daten gewährt wird. Als Beispiele seien das European Health Data Centre genannt und generell Großforschungszentren in der EU. Wir haben viele Jahre Erfahrung, wie man mit sensiblen Daten, z.B. in der Medizin, unter höchsten Datenschutz- und Datensicherheitsanforderungen umgeht.

Ganz generell kann man sagen: Wir sind uns einig, dass KI-Systeme ein riesiges Potenzial für disruptive Veränderungen bergen und viele Chancen für Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft ermöglichen. Aber sie bergen



natürlich auch Risiken. Ich glaube, eine saubere Abwägung ist die Kunst. Es ist wirklich schwierig, weil die massive Datengrundlage, auf der sie fußt, heute bereits sehr mächtig ist. Wir haben stetig die Gefahr, dass Systeme implementiert werden, die nicht mit unseren europäischen Grundrechten in Einklang stehen und massive Gefahren erzeugen können. KI-Systeme für Social Scoring, für biometrische Echtzeiterkennung, bergen wirklich Risiken, die man schwer fassen kann. Die haben ein riesiges Potenzial für Misstrauen. Dass diese Sache beschränkt werden soll, halte ich für richtig und wichtig. Man wird darüber sprechen müssen, was unter diese Definition fällt, weil die aktuelle Definition in dieser Form deutlich zu breit ist.

Wir haben es eben gehört: Alle AI- und Knowledge Based-Verfahren, statistische Methoden wie Taschenrechner, fallen im Prinzip darunter, und es kann so natürlich nicht sein. Ich glaube, das will man auch nicht. Zum Abschluss möchte ich sagen, die wirkliche Stärke von KI im Gegensatz zu traditionellen Anwendungen – die Grenze ist nicht trennscharf zwischen traditionell und KI – liegt in der extremen Flexibilität der neuen Anforderung. Statt sehr restriktive Angaben darüber zu treffen, wie etwas funktioniert, haben KI-Systeme einfach Milliarden von Parametern, die es ihnen ermöglichen, praktisch jeden datenerzeugenden Prozess zu erfassen. Diese Stärke hat aber auch einen großen Preis, denn durch die große Komplexität sind die Systeme meist Blackboxes. Das heißt, man kann aktuell nicht wirklich sagen, wie die Entscheidungen getroffen werden. Man kann nicht transparent nachvollziehen, warum sie so getroffen werden, geschweige denn, was die Folgen einer solchen Entscheidung sind. Das erschwert natürlich die Analyse eines Fehlers im System.

Stellvertretende Vorsitzende: Wir sind bei fünf Minuten Eingangsstatement.

SV Prof. Dr. Dr. h. c. Michael Backes: Ich hatte noch genau zwei Sätze, aber es ist in Ordnung.

Stellvertretende Vorsitzende: Sie werden bestimmt nachher noch einmal in der Fragerunde gefragt. Dann können Sie gerne versuchen, das in Ihrer Antwort unterzubringen. Entschuldigen Sie bitte. Weiter machen wir mit Dr. Joachim Bühler, Geschäftsführer des TÜV-Verbands, hier im Raum. Sie haben das Wort.

SV Dr. Joachim Bühler: Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Damen und Herren Abgeordnete, herzlichen Dank für die Einladung. Ich fange vielleicht einmal so an: Warum können wir uns als TÜV überhaupt dazu äußern? Unsere Geschichte beginnt bei den bereits angesprochenen Dampfkesseln. Unsere Aufgabe ist es, Menschen und Umwelt vor den Folgen von Technik zu schützen. Und selbstverständlich begreifen wir die Technik nicht nur mechanisch, sondern auch im digitalen Raum. Um nur einige Beispiele zu nennen, wo wir uns mit KI auseinandersetzen: Bereits heute sind wir dabei, KI-Systeme zu prüfen, zum Beispiel im Bereich der Medizinprodukte haben wir weltweit die ersten Anforderungskataloge für medizinische Produkte herausgegeben. Oder im Bereich des autonomen Fahrens, der ohne KI überhaupt gar nicht möglich ist. Die Frage, ob KI überhaupt prüfbar ist, die auch einmal im Raum stand, ist längst beantwortet. Sie ist mit „Ja“ beantwortet. Das aus gutem Grund.

Ich komme zu einem Punkt, der mir wichtig ist und der auch vielleicht diese Gegensätze auflöst, die in den Beiträgen schon deutlich geworden sind, nämlich einerseits die Frage des Risikos und andererseits die Frage der Innovation. Grundsätzlich richtig gut gelungen an dem Kommissionsvorschlag ist, dass man diesen vermeintlichen Gegensatz zusammengeführt hat, und zwar mit diesem wunderbar risikobasierten Ansatz. Der risikobasierte Ansatz ist eigentlich – wenn Sie so wollen – die technische Regulierung in geronnener Form unserer europäischen Werte. Er bringt nämlich zwei Dinge zusammen: Auf der einen Seite ermöglicht er Innovationen für Unternehmen und Startups, KMU oder die großen Unternehmen. Auf der anderen Seite reguliert er das berechnete Sicherheitsinteresse, das eine Gesellschaft hat, wenn neue Technologien mit entsprechenden Gefahren Eingang gefunden haben. Dieser risikobasierte Ansatz besagt nichts anderes, als dass Innovationen solange möglich sein sollen, solange ein gewisses, ein hohes Risiko davon ausgeht.

Das verfolgt dieser Kommissionsvorschlag und deswegen ist dieser risikobasierte Ansatz eigentlich das fundamental wichtigste Element dieser Regulierung, weil es die Innovationsfähigkeit Europas erhält, ohne die



Sicherheitsinteressen zu vernachlässigen. Wenn wir darüber sprechen, was eigentlich reguliert wird, können wir uns natürlich über Definitionsfragen unterhalten. Aber des Pudels Kern: Wir reden über den Hochrisikobereich. Da gibt es Schätzungen, wen das überhaupt betrifft. Und von diesem Hochrisikobereich, also von dem einzig regulierten Bereich, der hier in Frage steht, reden wir von einer Quantität von fünf bis 15 Prozent. Mit anderen Worten: Bis zu 90 oder 95 Prozent dieser KI hier in Europa ist weiterhin dem freien Spiel der Märkte und der Innovationsfähigkeit Europas unterlegen und unterliegt keinerlei nennenswerte Einschränkung. Wenn wir über Hochrisikoprodukte reden, worüber reden wir dann? Natürlich reden wir über Medizinprodukte. Wer will denn bitte schön auf einer Krebserkennungssoftware nicht berücksichtigt werden oder entsprechend keine Behandlung finden? Wer will denn bitte diskriminiert werden aufgrund seines Geschlechts bei Bewerbungen? Wer will denn in Autos fahren, die autonom durch die Gegend fahren und im Zweifelsfall so ähnlich enden wie in Arizona, als Uber eine Fahrradfahrerin durch die Software nicht erkannt hat und die KI zwar die Radfahrerin gesehen hat, wie sie die Straße überquert hat, sie aber in ihrer Kategorisierung in die Kategorie einer umherfliegende Tüte einsortiert hat – mit dem Ergebnis, dass an das System der Befehl gegeben wurde, weiterzufahren und nicht anzuhalten.

Meine Damen und Herren, das müssen wir natürlich verhindern. Wir in Europa haben einen anderen Ansatz als in den Vereinigten Staaten und im Übrigen auch als in dem asiatischen Raum, vor allem China, wo wir natürlich ein ganz anderes Wertesystem haben. Wir sagen, dass wir Dinge im Vorhinein ausprobieren, bevor wir Systeme in den Markt hineinlassen, anstelle das dann im Nachhinein zu regulieren. Da steckt der Teufel natürlich im Detail, und darum wird es ja auch sehr stark gehen: Was ist denn jetzt im Hochrisikobereich eigentlich los? Die Kommission schlägt ein paar Sachen vor. Die tschechische Ratspräsidentschaft hat nochmal nachgelegt.

Aus unserer Sicht ist ganz wichtig, dass – wenn man sich dafür entscheidet, Hochrisikoprodukte zu regulieren – man das durchzieht und zwar für all diejenigen, die man in diese Risikoklasse

eingeeordnet hat. Das ist Rechtssicherheit für die Unternehmen und Rechtssicherheit für diejenigen Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Industrie, die sich darauf verlassen wollen, dass diese Dinge geprüft werden. Hier macht die Kommission eine Ausnahme bei den KI Stand Alone-Produkten, dort wird nur auf die Gesichtserkennung abgestellt, die überprüft werden soll. Die anderen Sachen bleiben unreguliert. Aus unserer Sicht ist das unverständlich. Man sollte das durchziehen, die Prüfmethode und die Tools, die möglicherweise noch nicht zur Verfügung stehen, können entwickelt werden.

Zweiter Punkt: Die KI selber bei den Produkten, die bisher einer unabhängigen Prüfung unterliegen, also zum Beispiel Aufzüge oder andere technische Geräte. Die sollen nur dann auf die KI geprüft werden, wenn sie bisher auch einer Prüfung unterliegen. Ein Aufzug, der momentan unabhängig geprüft werden muss, muss dann auch auf die KI geprüft werden. Das ist schlüssig. Wo der Blind Spot hingegen ist, ist die KI selber, die in Produkte Einzug erhalten kann, die momentan noch nicht einer unabhängigen Drittprüfung unterliegen, zum Beispiel Spielzeuge. Sie kennen das Beispiel der Puppe Cayla, die im Grunde genommen durch Einfluss von KI, Spracherkennungssoftware und diverser anderer Dinge zu einer Gefahr werden kann. Nach dem Vorschlag der EU-Kommission wird die aber nicht unabhängig drittgeprüft, denn sie vergessen, dass durch die KI selber ein neues Risiko entstehen kann. Es ist ganz wichtig, dass man das auch implementiert. Letzter Punkt: KMU und Wettbewerbsvorteil. Selbstverständlich haben wir in Deutschland eine hervorragende Infrastruktur, technische Dinge zu prüfen und deren Qualität. Für viele deutsche und europäische KI-Unternehmen wird die KI-Regulierung nicht das Problem sein. Wir müssen im internationalen Wettbewerb denken. Rechtssicherheit, der Vertrauensvorsprung und diese Klarheit, die so eine Regulierung bringen kann, verschaffen zumindest der europäischen Tech-Industrie einen Wettbewerbsvorteil, den wir nutzen und uns wappnen sollten vor internationalen Playern, die möglicherweise andere Wertevorstellungen haben. Also helfen wir unseren Unternehmen in Europa mit dieser KI-Verordnung.



Stellvertretende Vorsitzende: Herzlichen Dank, Herr Dr. Bühler. Wir gehen weiter zum virtuell zugeschalteten Sachverständigen Jürgen Geuter von Art+COM. Und der kurze Hinweis: Wir freuen uns natürlich auch, wenn die Zeiten eingehalten werden.

SV Jürgen Geuter: Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung in diesen Ausschuss und die Gelegenheit, meine Expertise auch digital aus der COVID-Seuchenstation beisteuern zu dürfen. Als ich den Titel der Sitzung in der Einladung las, musste ich ein wenig schmunzeln, denn rein inhaltlich gesehen haben die beiden Technologiefelder KI und Blockchain keine ernstzunehmende Schnittmenge. Doch auch schon 2018, als ich als Experte für das Thema Blockchain beim Vorgänger dieses Ausschusses zu Gast sein durfte, zeigte sich deutlich, dass es gar nicht um eine Technologie oder konkret vorliegende Produkte oder Dienstleistungen ging, sondern um sogenannte Future Imaginaries, die der Soziologe Charles Taylor Anfang der 2000er beschrieb. Das heißt, es geht um Vorstellungen und Phantasien der Zukunft, die nicht auf den wirklichen Eigenschaften von Technologien oder Strukturen basieren.

Diese Imaginaries beziehen ihre Überzeugungskraft vielmehr aus Erzählungen, aus Hoffnungen, aus Ängsten und sind aber schon so tief in das kollektive Bewusstsein eingesickert, dass sie unsere Entscheidung, unser Denken nachhaltig prägen. Es geht hier in diesem Ausschuss heute maßgeblich um die anstehende EU-Verordnung zur Regulierung von KI. Und gerade in Anbetracht des massiven Impacts, den aktuelle KI-Projekte auf die öffentliche Debatte und auf real existierende Produkte haben, ist es wichtig, diese Regulierung ernsthaft und zielführend zu betreiben. Die Strukturen, die diese Technologien begünstigen, zu verstehen und einzuschätzen, ob Eingriffe durch die Gesetzgebung vonnöten sind.

Es soll nebenbei ja auch irgendwie um Blockchains gehen: Eine langsame Datenbanktechnologie, die in den 13 Jahren ihrer Existenz außer der Ermöglichung von Ransomware-Attacken, dem Erwerb illegaler Güter und dem Angebot unregulierter Wertpapiere an Endkunden keinerlei relevante

Einsatzzwecke hervorgebracht hat und deren unfundiertes Allheilsversprechen immer wieder seinen Weg in diverse öffentliche Ausschreibungen findet. Beide Imaginaries versprechen in der Zukunft große Gewinne, große Vereinfachungen für die Leben der Menschen. Beide bringen auch diverse Bedrohungen mit sich, ob real existierend oder bisher vor allem imaginär. Beide Imaginaries versprechen irgendeine Zukunft, und wir sehen auch am Entwurf der KI-Verordnung, dass die Regulierung stark auf diesen Zukunftsnarrativen aufsetzt. Wir versuchen jetzt, Regelungen zu schreiben für eine Fiktion, die in fünf bis zehn Jahren Realität sein soll, wenn wir den Technologieanbietern glauben.

Beispiel Self Driving Cars: 2019 veröffentlichte die britische Investmentfirma MMC eine Studie über den Markt der europäischen KI-Startups. MMC stellte fest, dass 40 Prozent derselben keinerlei Berührungspunkte zu KI oder Machine Learning haben. Ebenso wissen wir, dass viele KI-Dienste auf massiven Mengen unsichtbar gemachter menschlicher Arbeit basieren und sie nur nach außen als technologische Wunderwerke auftreten. Es ist essenziell, den digitalen Bereich des Lebens und die dortigen Strukturen in unsere Werteordnung einzugliedern. Aber ob dazu unbedingt spezifische Regulierungen für KI nötig sind?

Natürlich können KI-Systeme diskriminieren, wenn sie eingesetzt werden. Der Kern der Diskriminierung besteht aber nicht aus dem Einsatz von KI, sondern aus der Situation heraus, in der unter anderem KI-Systeme oft als Teil größerer Infrastruktur implementiert werden. Aber sind KI-Systeme wirklich derart singulär? Sind sie der große Sprung, der alles radikal verändern wird, wie hier gerade gesagt wurde? Diverse Wissenschaftler im Bereich der KI-Forschung wie Gary Marcus von der New York University erläutern schon seit mehreren Jahren, dass Deep Learning, oder das, was wir heute oft „KI“ nennen, konzeptionell weitgehend am Ende angekommen ist, und dass es jetzt vor allen Dingen darum geht, die etablierten Mechanismen immer wieder auf neue Kontexte anzuwenden – ohne die Hoffnung, dass man jemals wirklich an so intelligente Maschinen herankommt, wie es die Science Fiction manchmal verspricht.

Machine Learning ist allerdings in einer Weise



durchaus singular. Das Trainieren von Machine Learning-Systemen verbraucht für nichttriviale Systeme vergleichbar große Mengen an Energie und hat damit signifikante Auswirkungen auf die Erreichung von Klimazielen. Hier wäre KI eine gute Gelegenheit, die Bewertung von Technologien in ihrem Einsatz noch stärker mit Blick auf ihre negativen wie natürlich auch gerne positiven Externitäten zu formalisieren und diese Bewertung gesetzgeberisch einzufordern – egal, für welche Technologie. Somit liegt die Herausforderung viel weniger darin, technologische Imaginaries, die mehr oder weniger realistisch sind, hinterher zu regulieren, sondern auf Basis der existierenden Rechte der Betroffenen und mit klarem Blick auf die sozialen und ökologischen Auswirkungen bestimmter Implementierungen zu regulieren, technologiediagnostisch die digitale Welt proaktiv zu gestalten. Vielen Dank!

Stellvertretende Vorsitzende: Herzlichen Dank, Herr Geuter, und auch ein großes Lob für die Einhaltung der Zeit. Wir machen weiter mit Dr. Angela Müller, Head of Policy & Advocacy bei AlgorithmWatch.

Sve Dr. Angela Müller: Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete! Ich danke Ihnen im Namen von AlgorithmWatch für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Wir sind eine zivilgesellschaftliche Organisation, die die Auswirkungen von algorithmischen Systemen auf Mensch und Gesellschaft beleuchtet. KI durchdringt immer mehr Lebensbereiche, von Stellenbewerbungen bis zur Prognose von häuslicher Gewalt. Mit der KI-Verordnung versucht die EU nun, Grundrechte und Unionswerte zu schützen und wählt dafür ein Binnenmarktinstrument. Ob dieses aus einer Grundrechtslogik heraus tatsächlich ein effektives Regulierungsmittel darstellen kann, das kann man hinterfragen. Ich glaube, das führt an dieser Stelle wahrscheinlich zu weit. Aber es zeigt sich konkret in der Verordnung, dass dieses Spannungsverhältnis doch Fragen aufwirft.

Ich möchte im Folgenden als Ergänzung zu unserer schriftlichen Stellungnahme kurz auf vier für uns zentrale Punkte eingehen.

Erstens: Der Entwurf der Verordnung konzentriert sich auf Pflichten für die Anbieter, also die

Entwickler der Systeme. Diskriminierende und ungerechte Auswirkungen – wir haben es gehört – sind aber nicht einzig auf technische Aspekte oder Trainingsdaten zurückzuführen. KI-basierte Systeme sind soziotechnische Systeme, die in einem bestimmten gesellschaftlichen Kontext eingesetzt werden, und dieser beeinflusst unweigerlich die Auswirkungen des Systems. Folglich muss der Fokus auch darauf gelegt werden, auf welche Weise und zu welchem Zweck KI-Systeme eingesetzt werden und in welchem Kontext das geschieht. Das heißt, es ist angezeigt, viel strengere Verpflichtungen für die Betreiber:innen von KI-Systemen, das sind die Nutzer in der Terminologie der KI-Verordnung, einzuführen. Diese Lücke sollte geschlossen werden.

Damit verbunden ist mein zweiter Punkt: Wir können heute oft nur spekulieren, wo, von wem und wozu die Systeme tatsächlich eingesetzt werden. Das heißt, wir brauchen Licht in dieser Blackbox. Wir brauchen Transparenz zu den tatsächlichen Einsätzen, um eben auch öffentliche Aufsicht und Kontrolle ausüben zu können – durch Behörden, aber auch durch Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Wir brauchen nicht nur Transparenz, welche Systeme angeboten und auf dem Markt erhältlich sind, sondern auch, wo sie tatsächlich zum Einsatz kommen. Das heißt, wir sollten auch die Nutzung von KI-Systemen in der EU-Datenbank, wie sie in der Verordnung vorgesehen ist, transparent machen. Nur so gelangen wir als Öffentlichkeit zu systematischem Wissen, welche Auswirkungen dieser tatsächliche Einsatz von KI-Systemen auf uns und unsere Gesellschaft hat. Diese Evidenzbasis brauchen wir, um die Regulierung auch künftig evidenzbasiert zu gestalten.

Drittens: Aus grundrechtlicher Perspektive erscheint etwas irritierend, dass das Ziel der Verordnung zwar der Grundrechtsschutz ist, dass aber die Träger:innen der Grundrechte, also wir alle, die Betroffenen, nicht erwähnt sind. Der Entwurf schreibt uns weder prozedurale noch substanzielle Rechte zu. Es ist zwingend notwendig, dass wir das korrigieren. Wir brauchen das Recht, zuallererst nicht einem System unterworfen zu sein, das mit der Verordnung nicht konform ist, aber auch das Recht auf Informationen, Erklärungen, wirksame



Rechtsmittel und so weiter.

Viertens ist ein Fokus auf den Anwendungsbereich der Verordnung zentral, denn wenn es wirklich darum gehen soll, Menschen zu schützen, dann muss sichergestellt sein, dass alle Systeme, die auch Auswirkungen auf Grundrechte haben, tatsächlich von der Verordnung erfasst werden. Einerseits bedeutet das, dass nicht ganze Bereiche wie zum Beispiel jener der nationalen Sicherheit ausgeklammert werden, wie das derzeit im Rat vorgeschlagen ist. Andererseits muss auch die Definition von KI breit gefasst sein und nicht auf technisch komplexe Systeme eingeengt werden, denn die mit einem System verbundenen Risiken hängen schlicht nicht von der Komplexität der Technologie ab. Auch simplere Systeme können wesentliche grundrechtliche Auswirkungen haben. Das Beispiel kennen Sie vielleicht: Das Siri-System, das in den Niederlanden von einem Gericht gestoppt wurde mit Verweis auf die EMRK. Das war ein sehr simples System. Entscheidungskriterium für den Anwendungsbereich sollte also nicht sein, welcher technologische Ansatz verwendet wird, sondern welche Auswirkungen auf Grundrechte drohen. Ansonsten haben wir hier eine wesentliche Schutzlücke.

Und darüber hinaus – als Nebenbemerkung – würde eine solche enge Definition wahrscheinlich auch das Ziel verfehlen, Innovation zu fördern, indem sie einen Anreiz schafft, Systeme mit komplexeren technologischen Ansätzen gerade eben nicht zu entwickeln und sie nicht zu verwenden, um dem Anwendungsbereich der KI-Verordnung auszuweichen. Das heißt, eine enge Definition würde sowohl das Ziel des Grundrechtsschutzes als auch jenes der Innovationsförderung verfehlen. Es wird zum Teil gesagt, gewisse Anforderungen seien technisch nicht machbar. Ich glaube, wir sollten uns bewusst sein: Wir sind hier im normativen Bereich. Wir wollen nicht die technologische Entwicklung aufhalten. Aber wir wollen auch nicht hilflos von ihr überrollt werden, sondern als Gesellschaft die Rahmenbedingungen gestalten, in denen wir Technologie einsetzen wollen, und wir wollen die Kriterien festlegen dürfen, die dabei erfüllt sein müssen.

Stellvertretende Vorsitzende: Vielen herzlichen

Dank, Frau Dr. Müller. Weiter machen wir mit Cateljine Muller, Co-founder und President of ALLAI.

Sve Cateljine Muller: Sehr verehrte Mitglieder des Deutschen Bundestages, Frau Vorsitzende, es ist mir eine Ehre, bei Ihnen sein zu dürfen. Ich war auch Mitglied der hochrangigen Sachverständigengruppe der Europäischen Union zur KI.

Der größte Skandal mit Bezug auf die KI hat sich in meinem Land ereignet. Vor kurzem ist die Regierung zu Fall gekommen wegen der Kindergeldsysteme, bei denen die Regierung eine Rolle gespielt hat. Zehntausende Menschen wurden fälschlicherweise von einem KI-System als potenzielle Betrüger klassifiziert – mit allen Konsequenzen. Wegen dieser Konsequenzen begrüße ich die KI-Verordnung. Ich will damit nicht sagen, dass sie perfekt ist. Es gibt sicherlich noch Raum für Verbesserungen. Ich möchte sofort mit meinen Beobachtungen beginnen. Was ist das Ziel der KI-Verordnung? Die Gesundheit, die Sicherheit und die Grundrechte zu schützen gegen die negativen Einflüsse der KI. Wichtig dabei ist, dass nicht nur die Rechte auf Privatsphäre und Nichtdiskriminierung sehr oft in der Debatte als Grundrechte sind, die potenziell betroffen sein könnten. Beispielsweise das Recht gegen einen potenziellen Verdacht. Soll heißen, dass in der Strafverfolgung nicht ein Verdacht auf eine Person zutrifft, sondern Charaktereigenschaften, die mit anderen Verdächtigen vergleichbar sind, schon diesen Verdacht begründen.

Ein anderes Beispiel ist, dass wir uns möglicherweise an friedlichen Demonstrationen nicht beteiligen dürften oder könnten, weil wir davon ausgehen, dass biometrische Gesichtserkennungssysteme ständig im Einsatz sind und uns verdächtigen. Deswegen müssen wir die KI-Verordnung aus Grundrechtessicht beleuchten, so wie das die Kommission auch fordert.

Ich möchte etwas tiefer einsteigen in die biometrische Gesichtserkennung. Die generelle Erkennung kommt in verschiedenen Manifestationsformen vor, wie zum Beispiel in der Form der biometrischen Kategorisierung, wo wir als Menschen in Gruppen kategorisiert



werden – vor dem Hintergrund unserer Hautfarbe, unserer Haarfarbe, des Geschlechtes, der sexuellen Neigungen. Es gibt beispielsweise auch die Emotionserkennung, wo unsere Emotionen aus unserem Mikroausdruck, Gesichtsausdruck und unseren Gefühlen bewertet werden können. Dabei geht es nicht um die Identifizierung als solche, nur die biometrische Identifizierung wird nach der Verordnung verboten – und auch nur für die Strafverfolgung. Soll heißen, dass diese zwei Formen wirklich sehr invasiv sind in das Leben und in die Grundrechte der Menschen. Diese sind immer noch erlaubt.

Thema Hochrisikooanwendungen: Im Anhang drei der Verordnung findet man eine große Liste von AI-Praktiken, die kritisiert werden. Und es ist auch gut, dass die als Hochrisiko gekennzeichnet werden, aber es ist schlecht, dass wir sie sozusagen gutheißen durch die Verordnung. In den Hochrisikooanwendungen geht man davon aus, dass die Risiken, die hier entstehen, gelöst werden können mit den Gegenmaßnahmen der Verordnung. Das ist aber nicht immer der Fall, und deswegen fordern wir eine Stärkung dieser Anforderungen. Viele kritische Entscheidungen in der Justiz, im Gesundheitswesen, auch in der Strafverfolgung können im großen Maße von der KI beeinflusst werden. Aber viele KI-Systeme können diese Entscheidungen nicht treffen. Deswegen sollten wir in Frage stellen, dass solche Systeme solche Entscheidungen treffen dürfen. Nicht alle Entscheidungen lassen sich auf eine Abfolge von Einsen und Nullen reduzieren.

Ich möchte deswegen auch ansprechen, dass Regulierung eben nicht die Innovation eindämmt, wie immer wieder vorgebracht wird. Die Regulierung mit der KI-Verordnung führt stattdessen zur Rechtsklarheit, gerade für KMU. Es wird eine Wettbewerbsgleichheit geschaffen. Alle Akteure müssen alle Standards erfüllen. Gleiche Standards können auch ein Sprungbrett für weitere Innovationen sein. Wenn Sie sich die Verordnung genauer anschauen sehen Sie, dass es wirklich eine Hilfestellung ist, die einen dabei unterstützt, Schritte zu erfüllen, damit das eigene KI-System auch vertrauenswürdig ist, gut ist, Qualität darbietet und auch globale Einsatzgebiete findet.

Viele Leute sagen: Nein, wenn wir das nicht hier machen, dann kommen die Chinesen oder die

Vereinigten Staaten, die Akteure, die das für uns tun. Das stimmt nicht. Diese Verordnung hat eine globale Auswirkung. Europa ist der zweitgrößte Wirtschaftsraum der Welt. Wenn die Chinesen und die Amerikaner ihre KI-Produkte auf den europäischen Binnenmarkt bringen wollen, müssen sie sich der Verordnung unterwerfen – so einfach ist das. Ich hoffe, dass mir auch noch – ich bin gleich am Ende meiner Zeit – eine Frage gestellt wird in Bezug auf eine allgemein orientierte KI in der Zweckdarstellung. Dazu hätte ich noch einige Antworten parat.

Stellvertretende Vorsitzende: Als nächster Sachverständiger hier vor Ort spricht Oliver Suchy, Leiter Digitale Arbeitswelten und Arbeitsweltberichterstattung vom Bundesvorstand des DGB.

SV Oliver Suchy: Vielen Dank, Frau Vorsitzende, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete. Wir sprechen heute über den AI Act und das Thema Wettbewerbsfähigkeit. Wenn wir uns Studien angucken, wie KI eigentlich genutzt wird in Deutschland, dann muss man sagen, dass dies noch erschütternd wenig der Fall ist. Man muss sich fragen, woran das liegt – und in den Kontexten, in denen wir unterwegs sind, das ist zum Beispiel die KI-Plattform der Bundesregierung oder der Ethik-Beirat HR Tech, der aus dem Bundesverband der Personalmanager gegründet wurde. Da sagen uns viele, dass es natürlich eine Frage von Vertrauen und Akzeptanz ist, die zurückgeht auf Unsicherheit. Wie bekommen wir mehr Vertrauen, mehr Akzeptanz in die Sache? Ich möchte vorausschicken, bevor ich zum AI Act komme: Wir als DGB sehen es schon als eine wirklich gute Möglichkeit, KI zu nutzen für gute Arbeit.

Wir haben vielversprechende Forschung, die wir zum Teil sehr intensiv begleiten. Es gibt auch große Hoffnung, was Entlastung angeht in der neuen Mensch-Maschine-Interaktion, aber natürlich auch Sollbruchstellen. Das gilt nicht nur für die Beschäftigtenseite und die Betriebsräte, sondern auch für Unternehmen. Das ist die Frage der Unsicherheit. Insofern möchte ich sehr stark dafür werben, das Thema Regulierung – oder allein das Wort Regulierung – einmal anders zu betrachten und nicht reflexhaft als eine Blockade von Innovationen. Im Gegenteil. Ich sehe das auch für die Forschung als tatsächliches Enable,



nämlich diese Aspekte mitzudenken, wenn wir darüber sprechen, diese Systeme gerade in der Arbeitswelt in die Anwendung zu bringen. Frau Müller hat schon gesagt, wie dieser AI Act rechtssystematisch einzuordnen ist. Hier geht es um das Inverkehrbringen und die Verwendung. Und es geht um die Harmonisierung des Binnenmarktes. Insofern haben natürlich arbeitsrechtliche Fragen eigentlich keinen Platz. Aber wir wissen auch, dass sich dies auch im Spannungsverhältnis im AI Act zwischen den Anwendern beziehungsweise den Anbietern und den Anwendern zeigt. Und was ist eigentlich mit den Beschäftigten? Sind es die Performer? Die kommen dort gar nicht vor. Das Verhältnis von den Anwendern zu den Dritten wird nicht geregelt.

Ich bin deshalb sehr froh – wir haben das schon länger vorgeschlagen –, dass die deutsche Bundesregierung in der Stellungnahme zu den neuen Vorschlägen der Ratspräsidentschaft aus Tschechien den Vorschlag macht, eine Öffnungsklausel zu implementieren, die den Mitgliedstaaten ermöglicht, spezifische Regelungen gesetzlich oder auch für die Tarifvertragsparteien zu ermöglichen. Denn hier steckt der Teufel im Detail. Es geht darum, Sollbruchstellen zu regeln bei der Nutzung von KI im Betrieb. Es geht nicht nur um die Autonomie von KI-Systemen, sondern letztlich auch um die Autonomie von Beschäftigten und die Frage des Verhältnisses zueinander. Insofern möchte ich das Angebot machen: Wir sind gerne bereit, daran mitzuwirken, weil wir das für sehr entscheidend halten, auch für die Verbreitung von KI-Anwendung in den Betrieben, in den Unternehmen. Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Wir sagen, wir unterstützen das Ganze generell. Wir haben zwei größere Probleme. Das eine ist die Frage der Konformitätsprüfung. Warum richtet man einen High Risk-Bereich ein, wenn man dann sagt: Das sollen die Anbieter selber regulieren. Das ist für uns nicht nachvollziehbar und auch im Sinne der Vertrauenswürdigkeit nicht gegeben.

Das andere ist die Frage des Hochrisikobereichs selber. Hier sehen wir, dass der Arbeitsbereich – also Arbeit und Beschäftigung – zwar genannt ist, aber doch auch mit Einschränkungen. Wenn wir uns dann den Vorschlag der Ratspräsidentschaft

anschauen, wird es noch ein bisschen schwieriger. Ich würde davon abraten, jetzt auch noch Einzelfallprüfungen, also die einzelnen Use Cases einzubeziehen. Das macht keinen großen Sinn. Am Ende ist die Frage der Definition ja von Anfang an umstritten. Aus unserer Sicht ist es schon wichtig – gerade weil KI keine weltweit anerkannte Definition hat – zu schauen, dass wir algorithmische Managementsysteme nicht ausklammern. Der ganze Personalbereich hängt im Grunde daran und das darf aus diesem Geltungsbereich nicht herausfliegen.

Es stecken da noch ein paar neue Kniffligkeiten drin, wie im Vorschlag der Ratspräsidentschaft, nämlich Certain Level of Autonomy einzufügen. Ich stelle mir auch die Frage, wie man das rechtssicher abbilden will. Es ist noch viel zu diskutieren, die Richtung stimmt. Wenn man das untersetzt mit entsprechenden Regularien für die Arbeitswelt, dann kann daraus etwas Produktives werden. Danke.

Stellvertretende Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank, Herr Suchy, und auch vielen Dank an alle Sachverständigen für ihre Eingangsstatements. Ich habe es eingangs beschrieben: Jede Fraktion hat fünf Minuten für Fragen und Antworten. Ich würde die Abgeordneten bitten, direkt zu sagen, an wen die Frage gerichtet ist. Sie dürfen als Sachverständige direkt antworten. Ich erteile Ihnen nicht noch einmal gesondert das Wort. Wenn wir uns alle an die fünf Minuten halten, dann schaffen wir bestimmt auch eine zweite Runde. Wir starten mit Parsa Marvi von der SPD.

Abg. **Parsa Marvi** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine erste Frage würde sich an den Sachverständigen Dr. Joachim Bühler, Geschäftsführer des TÜV-Verbandes, richten. Vielen Dank für diese Einordnung der KI-Verordnung, mit der man versucht, eine Balance zwischen Innovation und Regulierung zu finden und einen Goldstandard auch international über Klarheit zu etablieren. Trotzdem haben wir noch Unklarheiten und offene Fragen. Die erste bezieht sich auf den risikobasierten Ansatz, den Sie gelobt haben. Es ist umstritten, ob diese Hochrisikodefinition ausreichend ist und alle Bereiche abgedeckt sind.

Herr Suchy hat den sensiblen Bereich Arbeit angeschnitten. Aber wenn es denn bei diesem



Status bleibt – ist es für die Qualitätssicherung aus Ihrer Sicht ernsthaft ausreichend, dass die Konformität auf Basis von Selbstbestätigung und Selbsttestung stattfindet? Ich wär fast geneigt zu sagen, das wäre so, als wenn ich beim TÜV mein Auto selber testen würde. Ich weiß, dass es nationale Marktüberwachungsbehörden geben wird, aber es ist zumindest etwas unklar.

Das Zweite ist die Frage, ob es nicht erneut strenge Prüfungen geben müsste, wenn ein bestehendes KI-System signifikant verändert wird oder eine andere Einsatzmöglichkeit erhält. Und das Dritte wäre die Frage der Governance, in der Tat bezogen auf die nationalen Marktüberwachungsbehörden, dieser dezentrale Ansatz. Wäre es nicht genauso wichtig gewesen, Kompetenzen auf europäischer Ebene zu bündeln? Trauen Sie uns das sozusagen zu, in allen EU-Mitgliedstaaten mit Personal, mit Qualität einen entsprechend dezentralen Ansatz zu fahren? Das vielleicht von meiner Seite.

SV Dr. Joachim Bühler: Ganz herzlichen Dank für die Frage. Das Thema Selbstregulierung ist genauso wie: Meine Kinder sind in der Schule – und klar, wenn sie ihre Diktate selber korrigieren wollen würden, dann ist das schwierig. Das will ich nicht allen unterstellen, dass man dort etwas macht, aber unsere Erfahrung, egal ob es beim Auto ist, bei Aufzügen oder bei Medizinprodukten – ganz wichtiges Thema: Natürlich ist eine unabhängige dritte Prüfung eigentlich etwas anderes und eine ganz andere Qualitätsstufe, als das bei einer Selbstregulierung der Fall ist. Dort ist kein böser Wille dabei. Man muss den Unternehmen gar nicht unterstellen, dass sie versuchen, möglichst wenige Kriterien anzuwenden oder es anders zu beurteilen. Die Kompetenz, ein Produkt oder eine Software oder so etwas zu prüfen – also die eigentliche Prüfkompetenz – unterscheidet sich maßgeblich von demjenigen, der sie entwickelt. Deswegen ist es richtig – ob wir das bei der Fahrschule und Fahrprüfung haben, ob wir das bei Autoprüfung haben. Die Trennung von Ausbildung oder Erstellung und dem, was man prüft, ist ein ganz zentraler Bestandteil, um überhaupt eine Aussage fähig treffen zu können, gerade bei hochriskanten Produkten, bezüglich Qualität oder Compliance.

Das zweite Thema: die Veränderung von Systemen. Das ist ein ganz kritischer Punkt und

ich will Ihnen einmal ein Beispiel nennen. Wir haben momentan das Problem, das sage ich auch ganz offen hier in der Runde, dass Tesla heute schon ganz viele Software-Updates Over the Air in die Autos bringt. Das ist so lange nicht problematisch, wie Sie ein neues Gimmick bei Ihrem Autoradio bekommen oder ein neues Ambientelicht. Ein Problem ist es dann, wenn sie auf einmal die Bodenfreiheit um 5 cm verändern, per Software-Update. Alle diejenigen, die einmal Mofa gefahren und beim TÜV-Prüfer gescheitert sind bei den Eintragungen, können nur weinen, was heute Over the Air möglich ist. Das unterliegt zurzeit noch keiner neuen Abnahme, das ist ein riesiges Problem.

Dort müssen wir heran, weil die Systeme sich komplett verändern. Das Inverkehrbringen eines Produktes, wie wir uns das früher vorgestellt haben, mit dem Versuch, alles wieder darauf auszurichten, im Laufe der Jahre, dass es wieder so nah wie möglich an dem Ursprungszustand ist, das ist bei KI eine total andere Situation. Da muss man einen guten Weg finden. Natürlich kann man das nicht im Monatsrhythmus machen, aber man muss bei besonders relevanten, sicherheitsrelevanten Themen etwas Neues machen.

Das Thema Governance ist natürlich eine ganz zentrale Frage. Es ist ganz wichtig, dass man das auch klar fasst. Wie sieht die Governance aus, ob das auf europäischer oder nationaler Ebene ist, das müsste man sich noch mal anschauen. Das ist ein zentraler Erfolgsfaktor dafür, wie gut es funktioniert. Deswegen die Frage, wie man akkreditiert. Ist das eine behördliche Angelegenheit, läuft das über die Akkreditierungsstellen, ja oder nein? Schafft man etwas Europäisches? Das sind ganz wichtige Fragen, die auf jeden Fall im Vorfeld geklärt werden müssen.

Stellvertretende Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank, dann hat jetzt für die CDU/CSU-Fraktion Ronja Kemmer das Wort.

Abg. **Ronja Kemmer** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, und auch von meiner Seite herzlichen Dank an alle Sachverständigen. Ich würde gerne starten bei Professor Glauner. Sie haben auch erfreulicherweise die Chancen der Technologie benannt, auch wenn wir viel über



Risiken sprechen. Die beiden Knackpunkte innerhalb der Verordnung sind das Stichwort Definition und die Hochrisikoklasse. Deswegen würde mich zum einen noch mal interessieren: Die Definition ist jetzt zwar etwas enger gefasst, trotzdem umfasst sie neben dem maschinellen Lernen eben auch noch das Stichwort regelbasierte Systeme im Kompromissvorschlag der Kommission. Wie bewerten Sie das? Und mit Blick auf die Hochrisikoklasse, die entsprechend auch wichtig ist: Es geht ja um die Ex ante-Prüfung – was denken Sie, wer nachher diese Überprüfung übernehmen sollte? Wie weit kann eigentlich die Definition von Hochrisiko an der Stelle überhaupt gehen?

SV Prof. Dr. Patrick Glauner: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich vermute, der Hochrisikobereich wird eher gegen 100 Prozent gehen, schlichtweg aufgrund der unscharfen Abgrenzung. Wie gesagt, eine Google-Suche wäre theoretisch auch Hochrisiko, denn Sie könnten einen psychischen Schaden vom Ergebnis bekommen. Das passiert schlichtweg durch sehr lange Texte, die sehr unkonkret geschrieben sind.

Jetzt hat sich natürlich mit der mittlerweile vierten Ratspräsidentschaft einiges verändert. Der Text wurde zuletzt im September überarbeitet. Die Definition von KI wurde verändert, verweist auf maschinelles Lernen. Wenn Sie auf maschinelles Lernen verweisen, müssen Sie es auch definieren, das ist nämlich nicht erfolgt. Man muss auch sagen, maschinelles Lernen überschneidet sich sehr groß mit dem Feld der Signalverarbeitung.

Ich habe mich dazu auch im Kollegenkreis ein bisschen ausgetauscht. Dort kam nie einer auf die Idee, die Signalverarbeitung als solche zu regulieren. Das versucht man jetzt durch den AI Act. Hochrisiko sollte man einengen darauf, wo wirklich eine absolute Gefahr für Leib und Leben herrscht. Da ist schlichtweg heute schon vertikal so gut wie alles reguliert. Warum schärft man nicht die vertikale Regulierung KI-spezifisch nach? KI ist nur ein kleiner Teil eines Systems, und wo neue Fragestellungen entstehen – Sie haben es mit Tesla angesprochen – muss man vielleicht auch vertikal neue Regulierungen machen.

Wir haben von verschiedenen Problemfällen gehört, von dem geschätzten Kollegen Dr. Bühler

die Krebserkennung. Ja, die KI entscheidet nicht abschließend. Die KI macht eine Entscheidung, macht vielleicht auch noch eine Erklärung. Warum denkt sie das so? Schlussendlich entscheidet aber der Arzt, nicht die KI, und die KI sehe ich dort erst einmal als große Chance, denn sie kann natürlich die Ärzte entlasten. Wir haben mittlerweile einen großen Ärztemangel, und der Arzt kann sich dann vielleicht auf die schweren Fälle konzentrieren oder mehr auf das menschliche Miteinander. Die KI macht Fehler, ja. Die Menschen machen auch Fehler. Bei der KI können wir das aber nachvollziehen.

Wir können es korrigieren und immer noch besser werden, wie zum Beispiel auch beim autonomen Fahren. Ja, Menschen sterben durch autonome Autos und jeder Todesfall ist einer zu viel. Aber wenn Sie das einmal pro Kilometer rechnen, sterben durch autonome Autos viel weniger Menschen als im normalen Straßenverkehr. Und das ist eine große Chance. Wenn wir dann zu stark regulieren, wird die KI schlichtweg verschwinden.

Dann ist natürlich auch die Frage im Hochrisikobereich, welche Auswirkungen das zum Beispiel in der Forschung hätte. Das fällt auch immer. Der AI Act wird zwar gewisse Forschungen verbieten oder einschränken, es ist aber aus grundgesetzlicher Sicht völlig egal. Ich habe extra noch einmal den Kommentar von Dürig/Herzog/Scholz am Wochenende nachgeschlagen. Artikel 5, Absatz 3 Grundgesetz schützt auch ausdrücklich rechtswidrige Forschung. Auch wenn der AI Act in der Forschung Einschränkungen machen sollte im Hochrisikobereich, dürfen Sie die Forschung erst einmal machen in Deutschland, weil sie schlichtweg durch das Grundgesetz geschützt ist. Rechtswidrige Forschung kann man nur in ganz wenigen Fällen verbieten, wie zum Beispiel im Bereich Embryonenforschung. Ich habe das extra noch einmal nachgeschlagen. Das Problem entsteht nach der Forschung, wenn Sie in den Transfer gehen und sagen: Ich möchte das jetzt einsetzen. Dann sind Sie natürlich im Wirkungsbereich des AI Acts. Ja, Hochrisiko, da gibt es sicher viel zu tun. Ich würde aber vertikal nachschärfen.

Natürlich wird so etwas wie der AI Act auch immer eine Geldquelle sein. Ich verweise hier gar



nicht auf den TÜV. Aber es wird sicher andere geben, die sich auch sehr freuen über den AI Act. Man kann plötzlich ganz viel Geld verdienen, und das wird einfach für KMU sehr schwierig, sowohl wenn sie externe Prüfer einsetzen als auch das interne Prüfen und die Dokumentationen machen. Das ist schlichtweg im KMU-Bereich sehr schwierig. Vielen Dank.

Stellvertretende Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank, wir machen weiter mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sabine Grützmaker hat das Wort.

Abg. **Sabine Grützmaker** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende und vielen herzlichen Dank auch an die Sachverständigen, die sich die Zeit genommen haben. Ich freue mich, dass wir sogar internationale Expertise heute im Ausschuss haben. Ich hätte zuerst zwei Fragen an Herrn Geuter. Die Frage eins wäre: Wir haben mittlerweile Erfahrungen mit SSI auf Blockchain-Basis, haben Stilblüten wie die Zeugnis-Blockchain, und führende Sicherheitsexperten und -expertinnen haben gerade einen Brandbrief an den US-Kongress zur Regulierung von Crypto Assets geschrieben. Wir möchten aber Innovation fördern, nicht das nächste Buzzword.

Wie kann im Bereich der KI-Anwendungen gewährleistet werden, dass eine angemessene Anwendung nach einer Kosten-Nutzen-Abwägung erfolgt, welche messbaren Kriterien sind sinnvoll und welche gesellschaftlichen und sozialen Folgewirkungen müssen berücksichtigt werden?

Und die zweite Frage: Eine der Stärken von KI-Anwendungen liegt darin, dass vorher nicht bekannte Zusammenhänge in großen Datenbanken zu erkennen sind. Vor dem Hintergrund würde mich interessieren, wie sinnvoll es ist, modulare KI-Anwendungen nach Branche und nach Segmenten zu klassifizieren und den kombinierten Einsatz nicht neu zu bewerten, sondern abhängig von den Einzelbewertungen einzustufen.

SV Jürgen Geuter: Zu der ersten Frage habe ich versucht, in meinem Eingangsstatement Stellung zu beziehen. Wir sehen, dass ganz viel – auch hier im Ausschuss – über die Zukunfts- und Innovationschancen gesprochen wird. Aber wenn wir hier darüber reden, dass zum Beispiel eben auch öffentliches Geld ausgegeben werden soll,

um bestimmte Technologien umzusetzen oder bestimmte Probleme zu lösen, ist es viel relevanter, wegzukommen von diesem "Können Sie". Das Finanzministerium hatte gerade etwas ausgeschrieben: Kann man mit Blockchain Cum-Ex verhindern? Das ist eine Art und Weise der Ausschreibung, die keinen Sinn ergibt. Man muss ausschreiben: Können Sie dieses Problem lösen und evaluieren Sie die unterschiedlichen Aspekte. Und in dieser Evaluation: Welche Technologien sind dafür geeignet, wie kann man sie einsetzen?

Man muss losgelöst von technischen Versprechungen – das ist eine KI, die macht das schon – heruntergehen auf: Welche Auswirkungen, Externalitäten hat das einerseits, welche ökologischen Aspekte andererseits. Wenn ich ein Netzwerk mit sehr vielen Parametern sehr häufig neu trainieren muss, bis es funktioniert, habe ich damit auch einen massiven CO2-Impact, den vielleicht andere Technologien nicht hätten. Das muss in die Bewertung einfließen. Genauso muss man sich die Frage stellen: Brauche ich an bestimmten Stellen eine KI oder sonstige Zukunftswundertechnologien, wenn ich dafür, wenn ich es anfassen muss, extreme Aufwände habe, weil ich bei der KI nicht die Codes anfassen kann. Ich kann das Netz re-trainieren. Das ist nicht ganz so aufwendig, wie es neu zu trainieren. Aber es ist auf einem ganz anderen Niveau als mit einer Standardtechnologie, wo ich diverse Dienstleister am Start haben könnte, die mir das günstig irgendwie machen und meine Software reparieren können.

Auch das kenne ich aus meinem beruflichen Alltag: KI-Systeme in der Öffentlichkeit laufen zu lassen – die altern verhältnismäßig schlecht. Diese konstanten Wartungsprozesse, die man braucht, damit die Systeme immer weiter mit der Welt interagieren können, sind nicht zu unterschätzen. Die müssen in solch eine Bewertung von technologischen Optionen viel expliziter mit aufgenommen werden, um am Ende eine sinnvolle, seriöse Bewertung des Gesamtsystems zu haben. Und nicht zu sagen: Wir wollen das jetzt unbedingt mit diesem Hammer machen. Wir würden einem Handwerker nicht sagen: Kommen Sie her und machen Sie dies und jenes mit einem Hammer. Sie sagen: Kommen Sie her und reparieren Sie dieses Teil in meinem Haushalt.



Wie es der Handwerker macht, ist uns an der Stelle egal.

Das greift ein bisschen, so glaube ich, auch in die zweite Frage. Ich halte es auch für extrem schwierig, für einzelne Komponenten – ob KI oder nicht – eine solche Risikobewertung durchzuführen. Natürlich gibt es bestimmte KI-Systeme, die man auf ganz spezielle Dinge trainiert, wo man weiß, dass sie auf jeden Fall im Hochrisikobereich landen, weil sie bestimmte Gesundheitsdaten anfassen, damit trainiert sind, auch nur darauf anwendbar sind.

Aber bei vielen anderen Komponenten sind die Einsatzfälle viel breiter. Der Double Use ist ein ausgelutschter Begriff, aber trifft uns dann natürlich die ganze Zeit, und wir sehen auch auf dem Markt eine höhere Standardisierung. Das heißt, es ist nicht mehr das eine große KI-System, was ich kaufe. Ich kaufe Komponenten dazu, die ich bei mir in meine komplexere Infrastruktur integriere, die irgendetwas Spezielles tun. Der Anbieter dieser speziellen Lösung, der zum Beispiel eine Form von Gesichtserkennung macht, die er eigentlich konzipiert hatte, um in Kameras zu erkennen, ob die Leute gut im Fokus sind oder nicht. Ich kann dieses Werkzeug auch woanders einsetzen. Aber ob da wirklich ein Risikofall entsteht, lässt sich erst bewerten, wenn ich die gesamte Architektur betrachte. Wenn ich weiß: Wo benutze ich das jetzt? Gegen wen oder für wen benutze ich das? Und mit welchem Zweck? Das heißt, eine Bewertung kann ich immer erst unter Betrachtung des Gesamteinsatzkontextes bekommen, und die muss dann aber auch sehr explizit durchgeführt werden. Das ist das, wo man gerade regulativ eingreifen kann. Wenn jemand ein KI-System trainiert, geht es nicht darum, irgendwelche Wertungen zu machen, sondern wenn man so etwas irgendwie in die Öffentlichkeit bringt, wenn man das live schaltet, dann muss vorher so eine Bewertung stattgefunden haben – und zwar auf Basis der von mir gerade skizzierten Kriterien.

Stellvertretende Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank. Für die FDP-Fraktion hat das Wort Maximilian Funke-Kaiser.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Heute geht es um Wettbewerbsfähigkeit in Bezug auf KI. Deswegen

freut es mich, dass wir heute auch Herrn Andrulis dabei haben, als Unternehmer in dem Bereich. Meine Fragen richten sich an ihn. Sie haben – das hatten Sie selbst gesagt – bei Apple gearbeitet in Cupertino, waren dort in der AI-Entwicklung und haben sich 2019 dazu entschieden, sich selbstständig zu machen. Was hat Sie dazu bewogen, Ihr Unternehmen in Deutschland zu gründen und nicht im Silicon Valley?

SV **Jonas Andrulis:** Vielen Dank für die Frage. Es war im Prinzip getrieben dadurch, dass ich gesehen habe – bei Apple, in der Arbeit dort –, dass eine grundsätzliche Veränderung ansteht, dass eine neue Technologie neue Möglichkeiten bringt, und das hat mich technisch unglaublich gereizt. Jetzt könnte man natürlich sagen, ein KI-Unternehmen gründet man dann, wenn man die Wahl hat, lieber in den USA. Ich glaube aber, dass wir hier als Deutschland, als Europa, die Verantwortung haben, die Zivilgesellschaft hier im Westen auf die beste Art und Weise in diese neue Ära zu bringen. Das bedarf eben einer gewissen Art von Souveränität und Algorithmen- und Wertschöpfungssouveränität. Das erfordert im Prinzip, dass wir hier selber handlungsfähig und tätig werden, deswegen Heidelberg. Es hat auch nicht geschadet, dass Heidelberg lebenswert ist und Berlin, aber der maßgebliche Punkt war im Prinzip der Wunsch, Deutschland und Europa zu befähigen, in dieser neuen Ära handlungsfähig zu werden.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Eine nachfolgende Frage, das wurde auch von allen Sachverständigen gesagt: Der AI Act soll zum neuen Goldstandard werden, er soll Wettbewerbsfähigkeit fördern. Jetzt direkt die Frage an Sie: Fühlen Sie sich durch den aktuellen Entwurf des AI Acts hier in Ihrer Wettbewerbsfähigkeit tendenziell eher gestärkt oder eher geschwächt?

SV **Jonas Andrulis:** Aktuell eher geschwächt. Die Gefahren sehe ich eher. Die Punkte wurden schon sehr gut adressiert von anderen Beiträgen. Dass zum Teil nicht ganz scharf abgegrenzt ist: Was ist eigentlich AI? Jedes Excel-Spreadsheet kann irgendwie AI sein. Wann ist ein hohes Risiko gegeben? Eine persönliche Kränkung kann ein hohes Risiko sein. Wie sind die Zusammenhänge mit anderen Regeln – Datenschutz zum Beispiel.



Wir sind als Unternehmen schon mittendrin in Dokumentation und Zertifizierung. Das ist für ein kleineres Unternehmen wie uns natürlich ein Kraftakt, den wir dort machen müssen. Wenn ich auf die vergleichbaren Unternehmen in den USA oder China schaue, da haben sie diese Hürden nicht. Das sind nicht nur Hürden, die für uns Aufwände bedeuten und Ressourcen, die wir allokalieren müssen. Auch für unsere Partner und Kunden sind das Gefahrenquellen. Da ist man eher zögerlich, eher vorsichtiger. Unsere Technologie, die neu ist und die Dinge möglich machen kann, die auch vorher noch nie gingen, die in der Vergangenheit einfach nicht möglich waren, dann einzusetzen. Da bin ich skeptisch, auch wenn ich den Grundgedanken natürlich zu schätzen weiß und auch nachvollziehen kann.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Alles klar. Jetzt haben wir auch schon darüber gesprochen, eine besondere Debatte ist Hochrisiko-KI. Wir sind uns darüber einig, dass man Dinge wie Social Scoring und Face Recognition auf die Liste der Technologien packt, die man verbieten möchte. Jetzt aber noch mal zum Hochrisikoaspekt. Nachdem Sie ja selber gesagt haben, Sie wollen Deutschland und Europa etwas geben, auch mit den Erfahrungen, die Sie gemacht haben in den Vereinigten Staaten, was ja sehr altruistischer Natur ist: Ist es auch in Anbetracht der Tatsache, dass man Hochrisiko so schwer definieren kann, nicht viel sinnvoller aus Ihrer Sicht, dass man auf der einen Seite klar ex ante Dinge formuliert, aber dann auch noch viel Spielraum offen lässt, hinsichtlich ex post-Definierungen, wenn es wirklich einmal zu einer Anwendung kommt, die zum Nachteil des Menschen werden kann?

SV **Jonas Andrusis**: In der Tat ein schwieriges Thema. Was wir hier brauchen, ist auf eine gewisse Art und Weise den Mut, neue Dinge auszuprobieren. Auch Menschen machen viele Fehler. Wir haben in einigen Fällen, in denen wir KI zur Unterstützung einsetzen, gemessen. Die Fehlerquote von Menschen ist gigantisch. Wir brauchen einen gewissen Mut, diese Technologie einzusetzen und dann die Flexibilität, mit dem technischen Fortschritt mitzuhalten und nach zu justieren.

Stellvertretende Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank. Für die AfD-Fraktion hat Frau Cotar das Wort.

Abg. **Joana Cotar** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende und vielen Dank an die Sachverständigen für die Vorträge. Meine ersten Fragen richten sich an Professor Glauner. Sie haben mit Ihrem Vortrag meine erste Frage beantwortet. Trotzdem würde ich ganz gerne einmal nachhaken. Der Sonderausschuss ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die EU praktisch in jeder Kategorie in dem Bereich hinter den USA und China zurückhängt. Sie fordern eine Vervierfachung der Anstrengungen, damit wir aufholen können. Ich sehe das auch so, dass wir viel zu wenig die Chancen sehen und immer nur die Risiken. Generell habe ich sowieso bei der EU das Gefühl, wir müssen alles überregulieren und alles bis zum Ende durchdenken. Was machen andere Länder besser als wir? Es ist klar: Wir wollen nicht zum chinesischen Modell – Social Scoring, das was wir gehört haben, das ist keine Frage für uns. Was macht Israel zum Beispiel besser oder die USA? Wo könnten wir uns ein Vorbild nehmen und wo sollten wir vorsichtig sein?

SV **Prof. Dr. Patrick Glauner**: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ja, wir möchten kein Social Scoring wie in China, meine Frau stammt aus Shanghai. Das ist etwas, was wir nicht wollen. Jetzt heißt aber Social Scoring nicht immer automatisch, dass der Staat etwas tut, sondern wenn Sie in einem Servicecenter anrufen, Sie mit der KI reden und Ihnen eine Wartezeit zugewiesen wird, bis ein Mensch mit Ihnen redet, geschieht gegebenenfalls Social Scoring, abhängig von Ihrer Stimmung. Wenn Sie in sehr schlechter Stimmung sind, kriegen Sie vielleicht früher eine Antwort, als wenn Sie ganz entspannt sind. Das ist auch schon Social Scoring. Werbung im Internet ist Social Scoring. Wir wollen sicher Social Scoring durch die Regierung verbieten, aber im Privaten ist es nicht notwendigerweise negativ. Das müssen wir wirklich hervorheben: Dass es nicht das eine Social Scoring gibt.

China investiert sehr viel. Jetzt gab es hier in der vorherigen Bundesregierung diese Zahl von drei Milliarden über fünf Jahre. Am Ende waren es nur 300 Millionen – mehr oder weniger. Wenn Sie jetzt einmal nach China schauen: Dort gab es auch ein Ranking, wie viel einzelne Städte investieren. Und da hat die Stadt, die am zehntmeisten tut, so viel wie die ganze Bundesregierung getan. Es ist



natürlich eine Frage des Geldes. Ich glaube, wer das sehr gut macht in Deutschland, ist die bayerische Staatsregierung durch die Hightech-Agenda. Wo viele neue Professuren entstanden sind, gibt es natürlich sehr viele Fördermittel.

Das sollten wir eigentlich überall tun in Deutschland, sowohl durch den Bund als auch durch die anderen 16 Länder. Wir müssen viel mehr Leute ausbilden – in dem Bereich bin ich auch tätig – und das nicht nur an den Unis, auch an den HAW. Wir brauchen Praktiker, die am Ende diese Dinge unterrichten. Ich glaube, das ist ganz wichtig. Dann haben Sie die EU angesprochen. Natürlich entstehen durch KI rechtliche Fragen. Ich bin auch gar nicht gegen Regulierung. Man sollte aber vielleicht eher vertikal nachschärfen, als horizontal – in den konkreten Problemen, die es gibt.

Mir wird immer gesagt – auch durch die EU-Kommission, wenn die EU das jetzt nicht reguliere, dann hätte man bald über 20, 27 oder was auch immer, KI-Regulierungen in Europa. Dann sage ich: Das ist doch nicht schlecht. Europa wurde ja einmal auf dem Gedanken gebaut, dass es Wettbewerb zwischen den Staaten gibt, und das ist etwas, was wir jetzt jenseits der KI-Verordnung komplett vergessen haben in der EU. Ich bin gar nicht gegen die EU. Wir brauchen einen freien Markt, freien Zugang von Waren, Dienstleistungen und Personen. Wir müssen aber nicht immer alles überregulieren, sondern da gibt es Wettbewerb. Und was am Ende passiert, wenn die KI-Verordnung kommt: Nicht jedes Land wird die Governance aufbauen können, um das Ganze durchzusetzen. Das sehen wir auch bei der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Wenn Sie nach Luxemburg gehen: Die Datenschutzbehörde hat fünf Mitarbeiter. Ich habe da gelebt. Denen ist einfach alles egal. Deshalb gehen auch viele mit dem Hauptsitz dahin, sie können was auch immer tun und gegen die Datenschutzgrundverordnung verstoßen.

In Deutschland haben wir natürlich ganz viele Institutionen. Wir haben den Bundesdatenschutzbeauftragten, 16 in den Ländern, die sind sich alle nicht einig bei dem Ganzen, und es wird auch bei der KI natürlich am Ende passieren, dass Länder das Ganze nicht erzwingen werden. Andere sind sich dann, wie in Deutschland, schon innerhalb des Landes nicht

einig, was diese über 100 Seiten bedeuten und das wäre ein ganz großes Problem. Und deshalb sage ich: Ja, dann gibt es 27 KI-Regulierungen, dann haben wir endlich mehr Wettbewerb in der EU, als wenn man irgendwas tut, was am Ende nicht umgesetzt wird und das ist leider die Realität mit der DSGVO.

Abg. **Joana Cotar** (AfD): Dankeschön. Eine andere Frage bezieht sich auf das Thema Daten. Wie stehen Sie denn, Herr Prof. Glauner, zu der Idee, ein Kapitel zu Daten, zur Datenzugänglichkeit, zur Datennutzung, zur Datenverfügbarkeit ebenfalls in diesem Act zu etablieren? Oder reicht der Data Act, den wir haben in der EU-Kommission?

SV **Prof. Dr. Patrick Glauner**: Der Data Act wird kommen. Ich glaube, er wird ja auch Unternehmen zwingen, Geschäftsgeheimnisse preiszugeben nach dem aktuellen Entwurf. Ich weiß wirklich nicht, ob das gewollt ist. Es gibt natürlich dieses Spannungsfeld zwischen Data Act und Datenschutzgrundverordnung. Das ist auch noch nicht ganz austariert. Wir brauchen mehr Daten. Es wäre schön, wenn der Staat seine Daten mehr preisgeben würde. Es ist heute natürlich noch nicht in dem Ausmaß geschehen, wie es geschehen könnte.

Abg. **Joana Cotar** (AfD): Vielen Dank.

Stellvertretende Vorsitzende: Für die Fraktion DIE LINKE. hat die Kollegin Anke Domscheit-Berg das Wort.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Herzlichen Dank auch an alle Sachverständigen. Meine Frage richtet sich an Angela Müller von AlgorithmWatch. Ich würde gerne zuerst wissen wollen, ob KI-Systeme, die von öffentlichen Stellen oder in ihrem Auftrag, genutzt werden und die Rechts- oder Schutzgüter der Bevölkerung oder auch kritische Infrastrukturen direkt oder indirekt betreffen, generell als Hochrisikosysteme gelten und dann auch in öffentlichen Registern aufgeführt werden sollten. Und natürlich falls ja: Soll sich die Bundesregierung denn dergestalt auch einsetzen bei den Verhandlungen in der EU? Oder andere Alternative: Sollten alle KI-Systeme, die von öffentlichen Stellen oder in ihrem Auftrag genutzt werden, ganz unabhängig von der Risikoklasse in solchen öffentlichen Registern geführt werden?



SVe **Dr. Angela Müller:** Vielen Dank für die Frage. Ich denke tatsächlich auch, dass öffentliche Behörden eine ganz besondere Verantwortung wahrnehmen müssen gegenüber der Bevölkerung. Sie sind auch direkt an Grundrechte gebunden, und verschiedene Bereiche, in denen öffentliche Behörden KI einsetzen können oder könnten, sind sehr sensibel. Wir haben von dem Beispiel in den Niederlanden gehört, wo aufgrund eines diskriminierenden Algorithmus tausende Familien in den Ruin getrieben wurden, fälschlicherweise. Der springende Punkt ist aber, dass sich kaum im Voraus und kategorisch bestimmen lässt, mit welchem Risiko wirklich der Einsatz eines Systems einhergeht. Das wurde auch von einem Vorredner bereits erwähnt. Daher setzen wir uns dafür ein, dass – erstens – öffentliche Behörden eben diese Verantwortung wahrnehmen, indem sie vor und während des Einsatzes eines KI-Systems eine Folgenabschätzung durchführen: Was für Auswirkungen auf die Grundrechte bringt denn wirklich der Einsatz dieses Systems in diesem bestimmten Kontext mit sich, und so eine Risiko-Triage ermöglichen.

Zweitens – das wurde angesprochen, Ihre Frage hängt damit zusammen: Jeder Einsatz eines KI-Systems durch öffentliche Behörden – und zwar unabhängig von der Risikokategorie des AI Acts – sollte in öffentlichen Registern tatsächlich registriert werden. Die EU-Datenbank – das wäre unsere Forderung – sollte in Artikel 60 dahingehend ergänzt werden. Es geht wirklich nicht darum, ein Bürokratiemonster zu schaffen, sondern es geht um knappe und konzise Informationen: Von wem wird ein System zu welchem Zweck eingesetzt?

Wir begrüßen sehr, dass die Bundesregierung hier mit uns einig ist und in ihrer Stellungnahme von Anfang an diese Forderung nach Registrierung aller Anwendungen durch öffentliche Behörden betont hat. Ich glaube auch, das schafft die Voraussetzung für Forschung im öffentlichen Interesse, für öffentliche Aufsicht und Kontrolle durch Regulatoren, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Kurz: Ja, alle Einsätze von KI-Systemen durch öffentliche Behörden sollten transparent gemacht werden. Es sollte eine Folgenabschätzung durchgeführt werden.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.):

Herzlichen Dank. Ich würde noch eine zweite Frage anschließen. Und zwar wurde schon angesprochen, dass KI-Systeme, die von nationalen Sicherheitsbehörden oder in ihrem Auftrag genutzt werden, separat reguliert werden sollen. Das kann man diskutieren. Mich interessiert aber vor allem: Sollten alle KI-Systeme, die von öffentlichen Stellen oder in ihrem Auftrag genutzt werden, möglicherweise separat reguliert werden? Was wären eigentlich Vor- und Nachteile der jeweiligen Behandlungsart?

SVe **Dr. Angela Müller:** Vielen Dank auch für diese Frage. Ich glaube, es hätte auch Vorteile, das separat zu regeln. Sicher kann man auch auf besondere Verantwortlichkeiten von öffentlichen Behörden eingehen und diesen Rechnung tragen. Gleichzeitig wirft das natürlich schon Fragen auf – nur das Stichwort Public Private Partnerships –, wenn Private im Auftrag von öffentlichen Behörden handeln. Aber auch Systeme, die in öffentlichen Behörden angewendet werden, sind oft von Privaten entwickelt. Ich glaube, eine Trennung ist hier wirklich nicht ganz einfach. Zum Thema Sicherheitsbehörden: Das ist jetzt unabhängig davon, ob das separat geregelt wird oder nicht. Ein zentraler Punkt ist so eine pauschale Ausnahme für KI-Systeme, die zum Zweck der nationalen Sicherheit eingesetzt werden – dass so eine pauschale Ausnahme vom Anwendungsbereich der KI-Verordnung sicher verhindert wird. Dieser Vorschlag ist derzeit im Rat und wir denken, das wäre ein äußerst gefährlicher Schritt und wir fordern natürlich die Bundesregierung auf, sich gegen eine solche Ausnahme zu positionieren. Dieses Konzept der nationalen Sicherheit ist einerseits vage, andererseits kann es natürlich auch wieder als Deckmantel für die Verwendung von KI-Systemen herangezogen werden, die grundrechtlich problematisch wären oder vielleicht gemäß KI-Verordnung sogar verboten werden. Es würde eigentlich die Verbote an wesentlicher Stelle aushebeln oder auch andere Anforderung der KI-Verordnung, und es den Behörden ermöglichen, ungeprüfte, möglicherweise unzuverlässige, unsichere Systeme in äußerst sensiblen Bereichen – ohne zusätzliche Anforderungen – einzusetzen.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Die verbleibenden 15 Sekunden nehme ich für die



zweite Runde.

Stellvertretende Vorsitzende: Vielen Dank. Dann starten wir, weil wir gut in der Zeit sind, gleich in die zweite Runde. Und für die SPD hat das Wort Armand Zorn.

Abg. **Armand Zorn** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank, dass Sie die zweite Runde zulassen. Es gibt tatsächlich noch Redebedarf. Wenn wir so viele Expertinnen und Experten vor Ort haben, dann sollten wir das auch nutzen. Meine Frage an Herrn Suchy: Ich würde erst einmal, bevor wir über Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sprechen können, auf die Frage der Wettbewerbsfähigkeit eingehen. Das haben Sie in Ihrer Stellungnahme mit formuliert. Mich würde interessieren – das ist auch unsere Überzeugung, aber Sie machen auch viele Studien – inwiefern der AI Act tatsächlich ein Wettbewerbsvorteil für Deutschland und für europäische Unternehmen ist.

SV **Oliver Suchy:** Ich kann nur von Erfahrungswerten und Studien, die wir nicht unbedingt selber machen, reden. Es gibt bei Unternehmern und Unternehmerinnen in Deutschland große Unsicherheit. Was kann eigentlich eine KI-Anwendung und nach welchen Kriterien entscheidet sie insbesondere in so sensiblen Bereichen wie im HR? Es ist vorwiegend so – Frau Müller hat das ja auch schon gesagt: Die Frage der Folgenabschätzung ist für das betriebliche Setting ungemein wichtig. Dass wir sehen: Welche Auswirkung hat so eine KI eigentlich auf die Beschäftigten? In welche Richtung geht es? Geht es in Richtung Entlastung? Denn wir reden über Automatisierung. Es gibt zum Beispiel eine Initiative, die heißt Human Friendly Automation. Das sagt schon alles. Da sind große Potenziale. Das ist noch nicht einmal Rationalisierung blinder Art, sondern das kann schon sehr gezielt eingesetzt werden. Nur muss ich vorher wissen: Wie funktioniert das eigentlich? Deswegen ist es so wichtig beim AI Act über Transparenz und Dokumentationspflichten zu reden.

Wir müssen das Ganze nicht größer machen, als es hier in Teilen nach meinem Eindruck geschieht. Das ist eine zentrale Größe, um überhaupt Folgenabschätzung machen zu können. Das können große Unternehmen, die selber Data

Scientists in ihren Reihen haben, wunderbar machen. Andere können es nicht. Damit wir das mehr in die Breite bekommen und diese Folgenabschätzung machen können, um zu sehen: Wie können wir die Systeme ausrichten, damit es wirklich zur Entlastung kommt, damit sie wirklich zum berühmten Enhancement kommen, was die Beschäftigten angeht, also zu der Erweiterung von Spielräumen und nicht zu einer Simplifizierung von Tätigkeiten. Wie ein Betriebsrat mir einmal sagte: Am Ende haben wir nur noch dressierte Affen. Dazu ist es wichtig. Das ist die Grundlage.

Abg. **Armand Zorn** (SPD): Vielen Dank. Sie haben die Auswirkungen auf die Beschäftigten angesprochen. Mich würde noch interessieren: Wie können wir das Vertrauen in die KI erhöhen – indem wir mehr Nachvollziehbarkeit und Erklärbarkeit schaffen, insbesondere bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern? Haben Sie Ideen dafür?

SV **Oliver Suchy:** Ich glaube, es sind drei Dinge, die wichtig sind. Das eine ist die Transparenz. Mit dem AI Act, wenn er richtig ausgestaltet wird, funktioniert das. Das zweite ist Kompetenz. Das betrifft nicht nur die Beschäftigten in der Anwendungskompetenz, sondern überhaupt die Kompetenz in den Unternehmen – auch in den Chefetagen.

Und das dritte, was wir dringend brauchen, sind neue, innovative Change Impact Management-Systeme. Was wir momentan zur Einführung solcher Systeme haben, geht meistens deshalb schief, weil die Beschäftigten viel zu spät einbezogen werden, die Betriebsräte sowieso. Dann heißt es: Es geht doch nicht so gut, wir müssen das alles noch einmal neu machen. Gerade in dem Bereich – und das zeigen im Grunde alle Ansätze, die mir bekannt sind, Plattform-Lernsysteme, Human Friendly Automation, oder andere – ist eine frühzeitige Beteiligung aller Betroffenen wichtig, um zu schauen: Was haben wir für Qualifizierungsbedarf für die Anwendung, vielleicht für die Leute, die nicht mehr gebraucht werden an dieser Stelle? Wie ist es mit Belastungsveränderungen? Das Thema Gesundheit spielt eine große Rolle.

Und wie gehen wir mit der Datenfrage um? Wir haben zwar die DSGVO, aber das mit der



freiwilligen Einwilligung im Beschäftigungsverhältnis ist so eine Sache. Da gibt es schon noch Regelungsbedarf. Deswegen sind wir ja so froh, dass es jetzt hoffentlich den Weg geht, so eine Öffnungsklausel zu machen, um diese Anforderungen, die spezifisch sind für Vertrauen im Beschäftigungsverhältnis, regeln zu können – in einer guten Art und Weise. Denn die Befragungen, die uns vorliegen, zeigen im Grunde: Die Leute haben vor allem Angst – vor Überwachung, Kontrolle und dem Verlust ihres eigenen Spielraums in der Arbeit. Da geht es am Ende um die Frage von Arbeitsidentität.

Abg. **Armand Zorn** (SPD): Die letzten 20 Sekunden schenke ich.

Stellvertretende Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank. Für die CDU/CSU-Fraktion hat wieder Ronja Kemmer das Wort.

Abg. **Ronja Kemmer** (CDU/CSU): Vielen Dank! Ich würde gerne Prof. Backes befragen, und zwar zum Thema Grundlagenforschung. Ich kann ihm nur zustimmen. Die Bedeutung haben Sie ausgeführt. Ich glaube, wir dürfen in Deutschland unser Licht nicht unter unseren Scheffel stellen. Wir sind stark aufgestellt, haben ein Thema im ganzen Bereich Transfer, wenn es um KI geht. Vielleicht können Sie dazu Punkte sagen. Und dann haben Sie das Thema Sandboxes angesprochen, dass der Teufel da im Detail liegt. Was heißt das denn genau? Sie haben in Ihrer Stellungnahme von den sogenannten Chilling Effects gesprochen. Vielleicht könnten Sie dazu auch noch ein paar Sätze sagen.

SV Prof. Dr. Dr. h. c. Michael Backes: Sehr gerne. Ich glaube, wir haben in der Tat einen Wettbewerbsvorteil oder sind zumindest mit vorne dabei, wenn es um KI und Cybersicherheit in der Schnittmenge geht. Also die Frage der vertrauenswürdigen, sicheren, transparenten KI. Die KI selbst ist in China und USA wahrscheinlich enteilt. Man muss sehen, ob man noch mithalten kann. Ich denke, diese Eigenschaft transparent zu machen, die sichere Sache zu machen, ist natürlich etwas, das sehr wichtig ist. Ich glaube daran, dass man Dinge technologisch erfüllen kann, wenn man es irgendwie schaffen kann. Das ist immer besser, als rein regulatorisch heranzugehen. Man braucht Grundlagenforschung dahingehend, dass man diese ganzen Systeme

robuster bekommt. Viele Sachen des Deep Learnings kommen an gewisse Grenzen. Man realisiert auch, dass gewisse Entscheidungen nicht beliebig nachvollziehbar sind, dass man eigentlich mehr Transparenz, mehr Verständnis haben muss. Das braucht momentan tiefe Forschung.

Die ganze Regulatorik kann nur dann funktionieren, wenn Sie eine Verletzung einer gewissen Auflage auch zumindest nachprüfen können. Idealerweise wäre es so, dass Ihre Algorithmen Ihnen gewisse Garantien geben können. Zum Beispiel, dass Modelle, die Sie anlernen, zumindest nicht triviale Rückschlüsse ziehen lassen auf die Ursprungsdaten, auf Patientendaten und Ähnliches.

Sandboxes sind eigentlich ein Ansatz, um Dinge in kontrollierter Umgebung ausgiebig zu testen. Das hat Vor- und Nachteile. Der Vorteil ist natürlich, dass man Rückmeldungen bekommt, wie es halbwegs in realen Situationen funktioniert. Die Leute, die KI machen, wissen, dass der Teufel im Detail liegt. Oftmals sind es Parameter, die Sie überhaupt nicht im Kopf haben, die Ihr Modell dramatisch beeinflussen. Es ist Ihnen aber nicht klar. Es gibt ein klassisches Beispiel, wo Leute beim autonomen Fahren die Hintergründe virtuell gemacht haben. Das Auto hat nachher gelernt, dass es immer bremsen muss, wenn die Sonne rechts oben steht. Das war aber niemandem klar. Die Trainingsdaten haben es einfach hergegeben. Wir müssen sehr aufpassen bei diesen virtuellen Umgebungen in den Testlaboren, dass wir wirklich Realumgebungen schaffen.

Gerade eben hatten wir die Diskussionen zu „zentral“ und „dezentral“. Da muss man etwas haben, was sehr niederschwellig ist. Es darf nicht sein, dass gewisse Bereiche, die technologisch oder finanziell vielleicht schwächer sind, solche Sachen nicht aufsetzen können. Das wäre natürlich ein Desaster. Ich glaube, wir brauchen einheitliche Regelungen. Wenn Sie das machen, dann sollten wir europaweit etwas haben, was gleich bewertet. Ansonsten bekommen wir dieses Sandbox Shopping. Dann gehen die Leute in das Land, wo es am lockersten ist. Dann bekommen Sie keine Wettbewerbsfähigkeit, sondern die schlechtmöglichste Verordnung. Das ist etwas, was ich nicht wollen würde. Wenn wir das schon



machen, brauchen wir eine starke Verordnung, die aber von allen getragen wird. Ansonsten hat man diese kleinen Länder, die den Wettbewerbsvorteil dadurch erkaufen, dass sie wenig testen.

Abg. **Ronja Kemmer** (CDU/CSU): Für Sie in der Forschung sehr relevant: Wie bewerten Sie denn den Vorschlag, wie er da liegt, mit Blick auf Startups und KMU?

SV **Prof. Dr. Dr. h. c. Michael Backes**: Ich schätze, dass die Forschung ausgeschlossen ist, bis auf gewisse Ausnahmen. Das heißt, man kann immer noch frei forschen, was gerade für Startups sehr wichtig ist. Die wollen disruptiv forschen, die wollen Dinge erfinden, die noch keiner kann, auch wenn das meist sehr spitze Produkte sind. Aber ich glaube, dass man einfach einzigartige Dinge versuchen sollte. Die Frage ist, was passiert, wenn Forschung durch Startups an den Markt getrieben wird. Dann kommen sie irgendwann genau in den Bereich, wo die Regulatorik greift. Ich würde mir wünschen, dass dieser Teil recht spät kommt, denn gerade in der Frühphase von Startups ist es wichtig, Fuß zu fassen, um erfolgreich zu werden. Wenn sie da erstickt werden, gerade bei Anforderungen, wenn sie nur ein kleines Team haben, dann wird es natürlich sehr schwierig.

Wenn man es rechtssicher hinbekommt, was KI ist, was sanktioniert wird, was Hochsicherheits-KI ist, kann es ein Wettbewerbsvorteil sein. Momentan muss ich aber zugeben: Die aktuellen Definitionen werfen viele Fragen auf. Mir persönlich ist es weniger wichtig zu wissen, was Hochsicherheits-KI ist. Ich würde gerne für die Startups wissen, was nicht Hochsicherheits-KI ist. Damit man weiß, dass man unter gewisse Anforderungen vielleicht nicht fällt.

Stellvertretende Vorsitzende: Vielen Dank. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort Tobias Bacherle.

Abg. **Tobias Bacherle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Frage geht an Frau Muller. Wir wissen alle, dass es nicht möglich ist, alle potenziell diskriminierenden Faktoren auszumerzen. Was meinen Sie, wie eine hohe Nichtdiskriminierung bei der Anwendung von KI-Systemen erreichbar ist, auch im Bereich der Verordnung? Wie gehen

wir mit vorhandener Diskriminierung um und wie eignet sich dieser Prozess dafür?

SVe **Catelijne Muller**: Dankeschön für diese Frage. Ich höre immer wieder: Ja, Menschen haben eben auch Vorurteile. Das stimmt, die haben wir alle. Das Problem bei der KI ist das Einbetten, die Skalierbarkeit und die Verstärkung. Soll heißen, dass mit KI das Vorurteil einer Person zum Vorurteil und der Verzerrung von allen wird. Das haben wir bei dem niederländischen Skandal gesehen. Die Meinung eines Einzelnen hat Zehntausende Menschen betroffen. Insofern ist die Beobachtung, die Sie gerade angestellt haben, sehr relevant.

In der Verordnung wird unterschiedlich damit umgegangen – mit den Verboten, darüber habe ich bereits gesprochen. Nicht umfangreich, aber man geht damit um in der Regelungsaufstellung. Die zweite Sache sind die Anforderungen in Bezug auf die Hochrisikoanforderungen. Ich bin mir nicht sicher, ob die Anforderungen, die in der Verordnung formuliert sind, wirklich alle Verzerrungen und Vorurteile verhindern. Das kommt aus ethischen Richtlinien für KI, die ich mit erarbeitet habe. Die wurden dort eingebunden, aber man hat nur einige Empfehlungen eingebunden, und einen Großteil, der von uns erarbeitet worden ist, weggelassen.

Wir sind der Meinung, dass es für vertrauenswürdige KI sieben Anforderungen gibt, aus diesen Empfehlungen. Manchmal werden sie auf 14 verdoppelt. Wenn man die umsetzt, würde man in der Verordnung auch die Schutzmechanismen gegen Diskriminierung durch die KI verhindern oder zumindest Vorkehrungen treffen können. Wir sollten uns immer daran erinnern, dass wir kritische Fragen stellen. Selbst wenn die KI in der Lage ist, beispielsweise alle Hautfarben und alle Geschlechtermerkmale perfekt zu erkennen: Wollen wir eigentlich, dass das immer in allen Situationen der Fall ist und so genutzt wird? Fragen Sie immer kritisch: Brauchen wir das? Wollen wir das? Das wäre meine Empfehlung. Eine weitere Sache, die ich noch ansprechen möchte, man redet sehr oft darüber: Dieses Thema unterliegt der KI-Verordnung, selbst die Suchmaschinen unterliegen dann der KI-Verordnung. Erstens: Hochrisiko-KI wird nicht verboten. Das ist genehmigt, das ist erlaubt. Die



Standards, die darauf anwendbar sind, sind einfach nur höher, und so ist das in der Verordnung vorgesehen.

Punkt zwei: Es ist auch nicht das erste Mal, dass wir etwas regulieren, was potenziell gefährlich ist. Wir haben das in der Vergangenheit mit Chemikalien beispielsweise getan. Seit vielen Jahren sind in der REACH-Richtlinie Gefahrstoffe reguliert – und zwar so, dass wir weiter innovativ tätig sein und Forschung betreiben können, und dass wir gleichzeitig die KMU bei ihren Innovationen nicht abwürgen.

Insofern würde ich Sie auffordern, sich die KI-Verordnung auch aus dieser Warte anzuschauen. Es geht hier um invasive Technologien, die sehr, sehr gefährliche und invasive Wirkungen hervorbringen, aber auch sehr viel Gutes erreichen können, wenn wir es richtig regulieren, wenn wir richtig herangehen. Wenn wir das tun, ist Innovation möglich und dann kann auch dieser Kontinent führend auf der Welt sein. Und als letzter Punkt: Ich möchte noch einmal unterstreichen, dass es schon den sogenannten Brüssel-Effekt gibt. Was bedeutet das? Dass auf der anderen Seite des großen Teiches auch jetzt schon Gespräche geführt werden, ähnliche Regulierungen zu verabschieden. Auch in Japan gibt es Bemühungen, das zu tun. Die Welt muss ein besserer Ort werden – unter der Nutzung von KI.

Ich habe noch etwas Zeit, und wenn Sie mir erlauben, würde ich gerne auch noch ein Wort sagen zu dem Management von Algorithmen. Das algorithmische Management, also KI am Arbeitsplatz, beschäftigt sich mit alldem, was mit unseren Arbeitsbeziehungen und Beschäftigungsbeziehungen zu tun hat: mit Einstellungen, mit Entlassungen, mit Beförderungen und so weiter. Alles das, was wir seit vielen Jahren immer wieder geregelt haben am Arbeitsplatz. Jetzt hier mit einer neuen Regelung vorstellig zu werden, mit einem System, das durch KI betrieben wird, könnte dazu führen, dass alles, was wir in der Vergangenheit erreicht haben, damit gefährdet und unterlaufen wird. Das möchte ich unterstreichen. Es gibt eine andere Verordnung, die man sich auch anschauen sollte, und zwar die Plattformarbeit-Verordnung, wo auch das Algorithmen-Management umfangreich beschrieben wird. Vielen Dank.

Stellvertretende Vorsitzende: Für die FDP-Fraktion hat Maximilian Funke-Kaiser wieder das Wort.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich stelle die Fragen wieder an Herrn Andrulis. Sie hatten vorhin gesagt, dass Sie sich tendenziell eher schlechter gestellt sehen im internationalen Vergleich durch diesen AI Act. Die Frage, die sich mir stellt: Wie könnte denn ein AI Act aussehen, der für Sie zu mehr Planungssicherheit führt, zu mehr Wettbewerbsfähigkeit auch in Bezug auf Ihre internationalen Konkurrenten?

SV **Jonas Andrulis:** Ein wesentlicher Aspekt ist, dass wir die Technologie gemäß ihres Potenzials in die Anwendung bekommen. Es gibt gewisse Anwendungsarten, die wir als Gesellschaft ablehnen. Das ist, so glaube ich, selbstverständlich. Es ist in keiner Weise unser Interesse, einfach alles zu machen, was technisch geht.

Wir könnten allerdings sagen: Wir schaffen Freiräume, Möglichkeiten der Anwendung im Bereich informationsverarbeitende Arbeit. Wir schaffen einen deregulierten Teil – und den können wir, wie auch jetzt schon einmal als Idee im Raum stand, nachregulieren. Wir schaffen Freiräume. Wir deregulieren mit dem Wissen, dass wir nicht jedes Excel-Sheet, nicht jede Google-Suche regulieren wollen, auch wenn diese im Endeffekt natürlich negative Konsequenzen haben können – wir schauen dann weiter. Die Verantwortung für die Effekte ist jetzt schon gegeben. Völlig unabhängig davon, ob ich KI einsetze als Unternehmen oder als Verwaltung, bin ich verantwortlich dafür, schlechte Folgen von der Bevölkerung, von meinen Mitarbeitern und von der Zivilgesellschaft fernzuhalten.

Es erscheint mir nicht ganz klar, warum speziell KI eine Rolle spielt. Wenn ich etwas tue – als Unternehmer, als Verwaltung – was schlechte Folgen hat, was Schäden verursacht, spielt es dann eine Rolle, ob irgendwo ein Excel-Spreadsheet auf dem Weg war, das eine komplexe Formel hatte, was irgendwie als KI reguliert werden kann oder nicht? Ich muss doch all mein Verhalten und alle Methoden mit Sorgfalt einsetzen sowie für die Effekte und Folgen meines Handelns Verantwortung übernehmen.



Hier würde ich mir wünschen, dass wir sagen: Es gibt eigentlich eher eine Black List. Es gibt ein paar Dinge, die wir explizit nicht machen wollen – und den Rest machen wir möglich. Ähnlich wie es im internationalen Vergleich eben auch ist, wo Dinge erst einmal eingesetzt werden.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Vielen Dank. Das würde vor allem auch den Hochrisikobereich ehrlicherweise auch ein bisschen in Frage stellen. Das heißt, alles, was nicht verboten ist, ist per se erlaubt und dann über eine ex ante-Regulierung hereinzugehen, wenn tatsächlich Schindluder getrieben wird.

Die nächste Frage, die sich mir stellt, um überhaupt auch über eine vernünftige Definierung von KI zu sprechen. Vorhin wurde gesagt, es gibt keine allgemein anerkannte Definition von KI. Laut aktuellem Entwurf der EU-Kommission könnte man auch Excel-Sheets darunter verstehen. Wie würden Sie denn KI definieren?

SV **Jonas Andrusis**: Es wurde gesagt – das fand ich einen guten Ansatz – es gehe nicht unbedingt um die Methode. Es geht nicht darum, ob ich Deep Learning mache oder Excel. Es geht darum, was die Folgen sind. Spielt es eine Rolle, ob ich irgendein primitives Lochkartenverfahren anwende und dann als Effekt Menschen diskriminiere? Dann müssen wir darüber diskutieren, ob dieses Lochkartenverfahren als KI gilt oder nicht. Vielleicht ist die Antwort auf die Frage, zu sagen: Jeder, der Verfahren anwendet, muss diese beherrschen und sorgsam anwenden – ob das Excel ist oder Deep Learning – und vielleicht kann man die KI-Definition in diese Richtung bewegen, dass man einfach generell die Verantwortung an die Unternehmer, an die Verwaltung, an die Entscheidungsträger gibt. Danke.

Stellvertretende Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank, für die AfD-Fraktion hat wieder Frau Cotar das Wort.

Abg. **Joana Cotar** (AfD): Vielen Dank. Meine beiden Fragen richten sich an Prof. Glauner. Wir haben vorhin über die Chancen gesprochen. Jetzt komme ich doch noch einmal zurück zu den Risiken, denn das Thema der Haftung ist ja auch ein Thema bei der KI-Verordnung. Normalerweise, wenn jemand einen Schaden erleidet, muss er beweisen, dass er durch eine

bestimmte Unachtsamkeit oder Fehlfunktion einen Schaden erlitten hat. Das wird nicht funktionieren bei dem Thema KI. Aus dem EU-Parlament kam die Idee, das umzudrehen. Die Firmen müssten nachweisen, dass ihr System einwandfrei gearbeitet hat. Die EU-Kommission hat gesagt: Das geht uns zu weit. Wie stehen Sie dazu? Wie sollten wir das regulieren?

SV **Prof. Dr. Patrick Glauner**: Vielen Dank für die Frage zur Haftung. Die Produkthaftung ist europaweit geregelt. Sie ist aber Jahrzehnte alt, und viele unserer digitalen Produkte sind durch die aktuelle Produkthaftung in der EU gar nicht umfasst. Unser ganzes Bürgerliches Gesetzbuch berücksichtigt Digitales übrigens auch nicht. Wenn man sagt, man möchte KI und Haftung noch einmal gesondert betrachten, frage ich mich: Warum muss man da ins Spezielle gehen? Warum regeln wir nicht Produkthaftung komplett neu in der EU – und zwar für alle und für die digitalen Produkte, die bisher komplett herausfallen? Es wird seit zehn Jahren immer wieder von der Kommission versprochen, dass man das tun möchte. Jetzt ist es mal wieder auf der Agenda. Das muss man dringend tun. Dann erledigen sich auch die KI-Haftungsfragen komplett, jedenfalls meiner Meinung nach. Haftung war ursprünglich in dem Entwurf eher ausgeklammert.

Jetzt kam aber noch etwas dazu, das ich ansprechen möchte. Über diese Veränderungen in dem AI Act kam noch das Thema General Purpose-KI dazu. Das wurde heute auch schon einmal von einem Kollegen oder einer Kollegin angesprochen. Was ist eine General Purpose-KI? Nehmen wir an, ich habe einen Klassifikationsalgorithmus, zum Beispiel um Bilder zu klassifizieren. Ich schreibe ihn und mache ihn den anderen als Open Source verfügbar. Dann habe ich eine General Purpose-KI. Das kann ich vielleicht nehmen, um in industriellen Dingen zu klassifizieren, in der Sicherheit, wo auch immer. Ich muss natürlich noch einmal Daten hineingeben und darauf trainieren. Dieses Modell ist erst einmal ganz abstrakt, zum Beispiel sind Logistic Regression, Linear Regression vielleicht Begriffe, die Sie gehört haben. Es gab einen Artikel von einem Alex Engler von Brookings aus den USA, der argumentiert hat, dass durch die aktuellen Änderungen im AI Act auch das Thema General



Purpose-KI umfasst wird und Open Source Entwickler haftbar wären.

Wenn ich meine Studenten anweise: Implementiert einmal lineare Regression, ein ganz einfaches Modell, und ladet das als Open Source ins Internet. Wenn das dann irgendeiner nimmt, um irgendetwas ganz Böses damit zu tun, was niemals einer bei uns beabsichtigt hat, dann wären meine Studenten haftbar. Das ist ein Thema, das bisher völlig ignoriert wird in den Diskussionen rund um den AI Act. Das ist jetzt erst durch Alex Engler von Brookings vor einigen Wochen angesprochen worden. Das passiert auch wieder durch sehr unspezifische, sehr breite Sprache, die nicht konkret ist. Wenn das passiert, wird natürlich die Open Source-Welt kollabieren, denn die ganze KI, die wir heutzutage nutzen, basiert immer auf Open Source. Das würde effektiv verhindert werden, weil natürlich keiner mehr irgendetwas beitragen würde oder nur hinter Pseudonymen. Es würde auch dazu führen, dass am Ende Konzerne ihre Software nicht mehr als Open Source zur Verfügung stellen. Das wäre natürlich ein großes Problem.

Abg. **Joana Cotar** (AfD): Dankeschön. Das war mir tatsächlich auch neu. Ich denke, das ist eine Hausaufgabe. Die Bundesregierung, die auch Open Source in den Koalitionsvertrag geschrieben hat, muss darauf bestehen, dass das so nicht kommt. Noch eine andere Frage: Wie stehen Sie zu der Idee, mögliche KI-Lösungen in der geplanten Verordnung nicht nur defensiv in Risikoklassen einzuordnen, sondern komplementär in Chancen- und Wertigkeitsklassen einzustufen? Wird sich so das Innovations- und Schöpfungspotenzial von KI besser darstellen lassen auf dem Markt oder wäre das wieder viel zu viel Überregulierung und wir sollten es sein lassen?

SV **Prof. Dr. Patrick Glauner**: Wir müssen die Chancen erst einmal sehen, denn unser Wohlstand kommt ja nicht von irgendwoher, den müssen wir uns erarbeiten. KI ist ganz essenziell für die Wettbewerbsfähigkeit. Wir leben in Frieden und selbstbestimmt. Wir sollten natürlich die Chancen sehen: Was müssen wir tun? Wie müssen wir investieren, um in Zukunft auch noch weiter den Wohlstand zu behalten? Wenn wir uns jetzt den Konflikt zwischen Russland und der Ukraine anschauen – den ich gar nicht bewerten

möchte – sehen wir natürlich: Mit dem Frieden und der Selbstbestimmtheit kann es schnell zu Ende sein. Deshalb müssen wir auch die Landesverteidigung als große KI-Chance sehen. Wir brauchen eine starke Landesverteidigung. Wir müssen viel mehr in Europa in KI investieren. Das wird jetzt nicht jedem und jeder hier im Haus gefallen, das weiß ich. Wenn wir es nicht tun, sind wir aber irgendwann nicht mehr „Au Point“. Und wir sind nicht mehr selbstbestimmt und leben nicht mehr in Frieden. Diese Chancen müssen wir sehen, und noch viel mehr Chancen, nicht nur im Maschinenbau, sondern auch bei Essenziellem wie der Landesverteidigung.

Stellvertretende Vorsitzende: Für die Fraktion DIE LINKE. hat Anke Domscheit-Berg das Wort.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Herzlichen Dank. Ich hätte gerne noch Fragen an Angela Müller von AlgorithmWatch gestellt, und zwar interessiert mich das Thema biometrische Erkennung noch ein bisschen mehr. Wörtlich steht im Koalitionsvertrag: Biometrische Erkennung im öffentlichen Raum durch KI ist europarechtlich auszuschließen. Jetzt steht im aktuellen Entwurf des AI Acts aber so etwas wie Fernerkennung. Was ist eigentlich fern? Was ist nah? Bin ich geschützt, wenn einer mir in der U-Bahn gegenüber sitzt und mich gesichtserkennen will – ja oder nein? Dann gibt es Ausnahmen zum öffentlichen Raum im aktuellen Entwurf, zum Beispiel Grenzbereiche. Das sind offenbar keine öffentlichen Räume in diesem Sinne, und es gibt auch Ausnahmen, zum Beispiel was die Prävention von Terrorismus angeht. Wir kennen aus Erfahrung: Das kann alles sein, auch der Schutz der Gesundheit. Das kann die nächste Pandemie sein, wo dann plötzlich Gesichtserkennung überall legitim ist. Insofern wüsste ich gerne: Was ist Ihre Position dazu und sehen Sie den Koalitionsvertrag durch den Entwurf abgedeckt?

SVe **Angela Müller**: Vielen Dank auch für diese Frage. Wir begrüßen sehr, dass es im Koalitionsvertrag deutlich gefordert wird. Ich glaube, Verbote sind sicher immer mit Umsicht zu verhängen. Es gibt auch andere Regulierungsmethoden, aber ich glaube, die Notwendigkeit beim Einsatz von biometrischen Systemen im öffentlichen Raum, hier rote Linien zu ziehen, ergibt sich einfach, weil das mit einer



demokratisch organisierten Gesellschaft nicht vereinbar ist. Das hat abschreckende Auswirkungen auf das Wahrnehmen von Grundrechten. Es kann uns davon abhalten, an Demonstrationen teilzunehmen, Orte aufzusuchen, die zum Beispiel etwas über unsere Religion aussagen und so weiter. Das ist unverhältnismäßig. Beim Verbot in Artikel 5 – Sie haben das erwähnt – ist allerdings fragwürdig, ob das einen umfassenden Schutz garantiert. Sie haben es gesagt: Was ist der öffentliche Raum? Wie definieren wir den? Was heißt „aus der Ferne“?

Ich sehe weitere Punkte wie zum Beispiel, dass es nur den Einsatz zu Strafverfolgungszwecken beschränkt. Das wurde erwähnt. Nicht zum Beispiel durch andere Behörden, wie Schulen, Verkehrsbetriebe und so weiter. Aber auch nicht durch Private im öffentlichen Raum. Zweitens ist es auch auf Echtzeit-Systeme beschränkt. Warum soll eine nachträgliche Identifizierung von Demonstrationsteilnehmenden aufgrund von Videodaten aus grundrechtlicher Perspektive weniger problematisch sein?

Drittens – und das wurde auch erwähnt – ist das Verbot begleitet von enorm weitgehenden Ausnahmeregelungen. Für bestimmte Verbrechen, wenn es das Ziel ist, die öffentliche Gesundheit zu schützen und so weiter. Das heißt, das Verbot würde noch nicht verhindern, dass diese Infrastruktur im öffentlichen Raum vorhanden ist. Und das Perfide ist ja, dass sich die abschreckenden Effekte auf die Grundrechte auch zeigen können, wenn das System gerade gar nicht läuft, denn für mich ist ja nicht ersichtlich, wann es läuft.

Dann noch ein letzter Punkt: Der Verweis auf diesen europarechtlichen Ausschluss im Koalitionsvertrag darf nicht bedeuten, dass das Verbot weniger umfassend wird. Wenn sich nun eine generelle Ausnahmeregelung für den Bereich der nationalen Sicherheit in der KI-Verordnung abzeichnet, dann wird die Reichweite des Biometrie- oder auch des Social Scoring-Verbots nochmals drastisch reduziert. Denn mit Verweis auf die nationale Sicherheit könnten solche biometrischen Systeme dann wieder ohne weiteres eingesetzt werden. Damit würde die Bundesregierung einen Haken setzen hinter ein Koalitionsvertragsversprechen, das dann doch ein

paar Fragen offen lässt.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Ich würde noch ein paar kürzere Fragen hinterherschicken. Es ist in der Debatte, ob es ein Verbandsklagerecht braucht, um die Rechte von Betroffenen zu stärken. Was ist Ihre Position dazu?

SVe **Angela Müller**: Das finden wir sehr wichtig – individuelle Rechte mit dem Zugang zu Rechtsmitteln und natürlich auch ein Verbandsklagerecht. Wir sehen, dass KI-Systeme heute eingesetzt werden, typischerweise von öffentlichen Behörden in vielen Bereichen, wo sich Menschen vielleicht weniger gut wehren können – sei es im Bereich Sozialleistungen oder im Polizei- und Justizbereich. Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir hier auch ein Verbandsklagerecht haben. Zudem zeigt sich auch, dass Diskriminierung durch KI ganz oft systematisch und systemisch erfolgt. Es ist oft nicht ganz einfach, das individuelle Opfer auszumachen. Auch deswegen ist ein Verbandsklagerecht hier eminent wichtig.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Zuletzt hätte ich die Frage: Wie schätzen Sie es ein, wenn Unternehmen nach dem AI Act – aktueller Stand – die Risiken ihrer selbstentwickelten KI selber einschätzen sollen? Das Gespräch ist darauf gekommen. Ihre Position würde ich gerne wissen. Aber Sie haben auch für die Anwender eine Folgeinschätzung gefordert – für die wäre ja auch relevant: Machen die das jetzt selber oder macht das jemand Drittes? Ich frage das unter anderem, weil eine Kleine Anfrage von mir zu KI in Bundesbehörden 86 Anwendungsfälle gebracht hat, aber nur in einem einzigen wurde überhaupt ein Risikoklassenmodell angewendet und in den anderen Fällen deshalb nicht, weil sie das selber evaluieren nebenbei. Was denken Sie darüber?

SVe **Angela Müller**: Vielen Dank. Ich glaube es gibt Bereiche, wo man drüber nachdenken muss, wirklich obligatorische, öffentliche, unabhängige Audits durchzuführen, um diese Folgenabschätzung zu prüfen. Ich glaube tatsächlich auch, dass es Bereiche gibt, in denen das eine Selbsteinschätzung sein kann. Aber deswegen ist diese öffentliche Transparenz so wichtig, denn dann haben wir die Kombination von Selbsteinschätzung, zum Beispiel bei



öffentlichen Behörden, kombiniert mit öffentlicher Transparenz in der EU-Datenbank oder öffentlichen Registern, und das ermöglicht dann, eine öffentliche Aufsicht und Kontrolle – auch von Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Medien und so weiter – herzustellen.

Stellvertretende Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank und auch vielen herzlichen Dank an Sie als Sachverständige für Ihre wertvollen Hinweise, die Zeit und die Debatte, die wir heute geführt haben.

Ich glaube, man hat gesehen, dass die Debatte noch lange nicht abgeschlossen ist. Wir wollen Chancen ermöglichen und einen sicheren Rechtsrahmen schaffen. Aber nicht alles, was technisch möglich ist, sollte vielleicht auch umgesetzt werden. Und Probleme werden nicht zwangsläufig dadurch gelöst, dass man Technik auf sie wirft.

Ich bedanke mich auch bei den Zuhörerinnen und Zuhörern, sowohl hier im Saal als auch an den Endgeräten. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die uns wunderbar technisch begleitet, die Übertragung ermöglicht und die Simultanübersetzung gemacht haben. Aber natürlich auch an unser Ausschussesekretariat, das heute wieder alles ganz hervorragend organisiert hat.

Mir verbleibt noch der Hinweis auf unsere nächste Sitzung. Die findet am Mittwoch, dem 28. September 2022, um 15 Uhr am üblichen Ort statt, im Paul-Löbe-Haus, Saal E 600 oder hybrid. Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Tag. Bleiben Sie gesund, die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 15:56 Uhr

Anna Kassautzki, MdB
Stellvertretende Vorsitzende